



Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht 2022

A1 Group

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht 2022

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht der Telekom Austria Aktiengesellschaft gemäß § 267a UGB zu Umwelt, sozialen und Arbeitnehmerbelangen, zu Menschenrechten sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die an der Wiener Börse notierte Telekom Austria AG ist führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 27 Millionen Kund:innen in sieben Ländern: Österreich, Belarus, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien. Seit 2021 firmieren alle Beteiligungen unter der Marke A1. Über die A1 Digital International GmbH (im folgenden A1 Digital) bietet die Telekom Austria AG branchenspezifische Lösungen für Businesskund:innen in ihren Kernmärkten sowie in Deutschland und in der Schweiz an. Der Konsolidierungskreis gemäß dem Konzernabschluss 2022 wurde für die nicht-finanzielle Berichterstattung herangezogen.

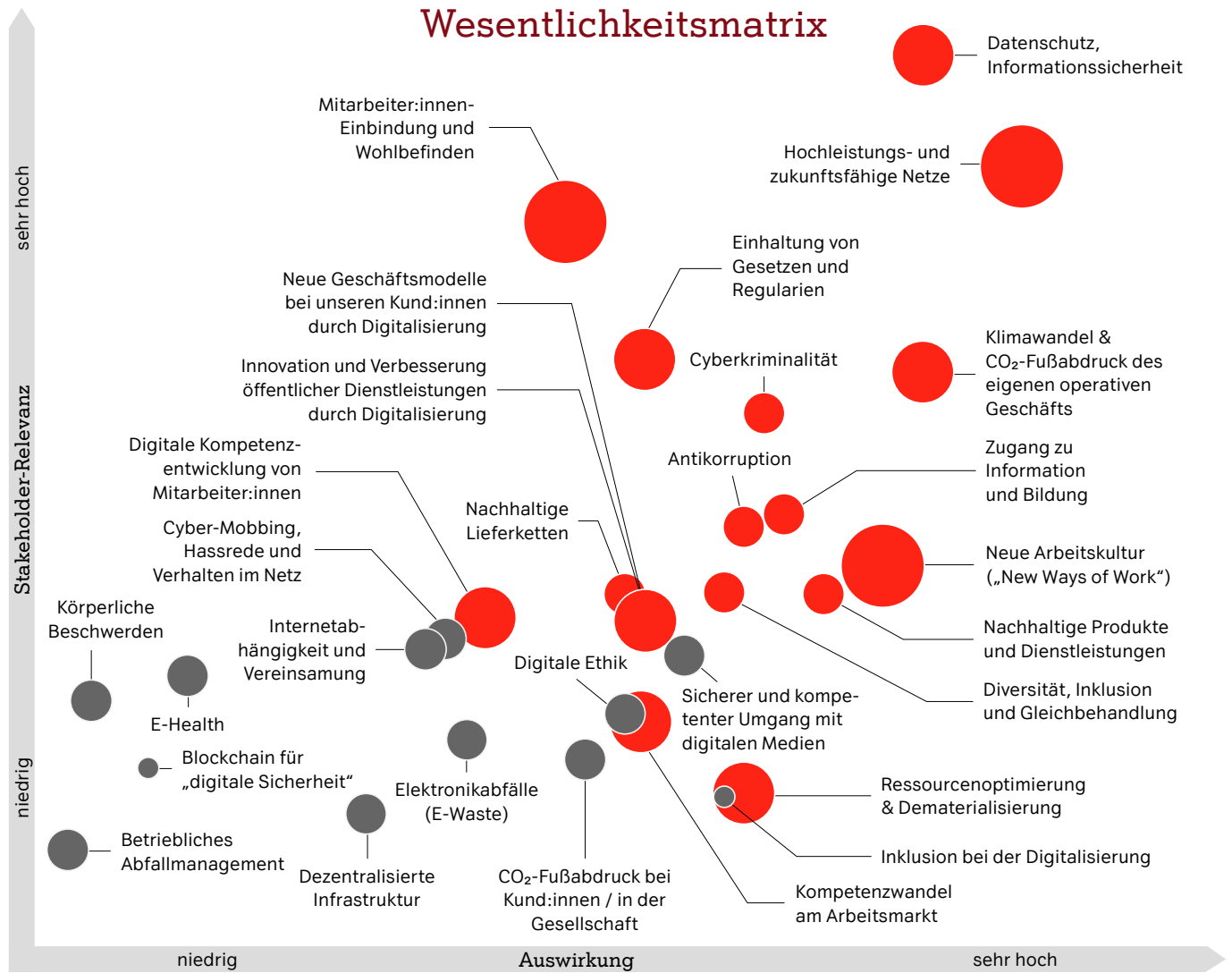
Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie Details zum Konsolidierungskreis sind im Konzernabschluss 2022 enthalten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen in den Aktivitäten der Telekom Austria AG und ihrer Tochtergesellschaften, nachfolgend A1 Group, eine große Rolle. Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und legt großen Wert auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte. Das Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und die Anwendung aller Vorgaben des internen Kontrollsystems, des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie der Compliance-Richtlinien unterstützen diese Zielsetzung ebenso wie ein konzernweites integriertes Nachhaltigkeitsmanagement. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie die Achtung der Menschenrechte sorgen dafür, dass diese Strategien und Ziele von allen Unternehmenseinheiten nachhaltig umgesetzt und erreicht werden.

Die Unternehmenseinheit „Group ESG“ („Environmental, Social & Corporate Governance“) ist direkt beim CEO der A1 Group

angesiedelt. Dieser Bereich ist für die Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich. Der Vorstand definiert die Nachhaltigkeitsstrategie einerseits in enger Abstimmung mit „Group ESG“ und andererseits in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsrat. „Group ESG“ definiert beziehungsweise initiiert gruppenweite Richtlinien und Policies wie z. B. die Green Electricity Policy, die Human Rights Policy, die Media Ethics Policy, Conflict Mineral Policy, die Diversity, Equity & Inclusion Policy oder auch die Richtlinie für nachhaltige Verpackungen. Die Ländergesellschaften sind ebenfalls eng eingebunden. Dies wird auch durch die Einbeziehung der ESG-Ziele in die Managementvergütung seit dem Jahr 2020 verdeutlicht. In monatlichen Abständen finden Steering Meetings statt, in denen die Umsetzung der gruppenweiten ESG-Strategie mit den lokalen ESG-Verantwortlichen diskutiert und berichtet wird.

Für Stringenz sorgt dabei die enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie. Unter Einbindung verschiedener Interessensgruppen wurde zudem eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der zentralen Nachhaltigkeitsthemen und ihrer wesentlichen Auswirkungen durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) durchgeführt – zuletzt im Berichtsjahr 2022 (davor: 2019). Aus den Ergebnissen dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen für den vorliegenden Bericht festgelegt.

Auch gesellschaftliche, rechtliche oder regulatorische Veränderungen finden Eingang in die ESG-Handlungsfelder, so zum Beispiel die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt und das Serviceportfolio oder die rechtliche Entwicklung im Bereich Datenschutz und die stetige Evolution des Code of Conduct.



Die roten Kreise stellen die relevanten Themen der A1 Group dar, über die auch im Rahmen des nicht-finanziellen Berichts berichtet wird. Die Größe der Kreise gibt Aufschluss über die entsprechende Relevanz für das Unternehmen. Die Wesentlichkeit der Themen ergibt sich aus ihren Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus den Interessen der Stakeholder der A1 Group. Die wesentlichen Themen für die A1 Group sind somit jene mit den größten Auswirkungen bzw. mit der größten Relevanz für die Stakeholder. Als zusätzliche Dimension wurde die Relevanz der Themen für den Geschäftserfolg der A1 Group bewertet. Dies ermöglicht eine integrierte Sichtweise, die den Nachhaltigkeitskontext der Themen und deren wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen vereint.

1. Angaben zu den aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 abgeleiteten Themen der A1 Group

Zur Identifikation der Themen wurde eine Recherche hinsichtlich potenzieller Auswirkungen und Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen durchgeführt. Zusätzlich wurden die Themen mit jenen der 2019 veröffentlichten Wesentlichkeitsanalyse verglichen sowie eine Branchen-Analyse durchgeführt. Diese Themen wurden in mehreren internen Abstimmungsrunden analysiert, verdichtet und anschließend in 28 relevanten Themen zusammengefasst. Diese haben sich im Zeitverlauf stetig weiterentwickelt und beinhalten neben bisher bestehenden Themen wie „Datenschutz und Informationssicherheit“ auch neue Themenfelder wie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“. Diese laufende Weiterentwicklung bildet nicht nur die sich stetig wandelnden Herausforderungen hinsichtlich der Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen ab, sondern gibt auch allen befragten internen und externen Stakeholdern die Möglichkeit, diesen Veränderungen durch ihre Bewertungen Ausdruck zu verleihen.

Erstmalig wurde eine Online-Befragung in allen Märkten der Unternehmensgruppe – mit Ausnahme von Belarus – durchgeführt. Dies umfasst interne und externe Stakeholdergruppen in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die Themen wurden von internen und externen Stakeholdern im Rahmen der Online-Befragung bewertet. Bei dieser wurden von der A1 Group Stakeholder aus den Bereichen Kund:innen, Lieferant, Medien, Politik und Interessenvertretung, Forschung, Wissenschaft und Bildung, Wirtschaft, Vereine und NGOs sowie Mitarbeiter:innen einbezogen. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde ein Workshop mit ausgewählten internen und externen Expert:innen durchgeführt. Hinsichtlich der Bewertung der Geschäftsrelevanz wurde die Online-Befragung an das Management der A1 Group gesandt. Insgesamt haben mehr als 2.000 interne und externe Stakeholder sowie Führungskräfte der A1 Group an der Online-Befragung teilgenommen.

Die jeweils am höchsten bewerteten Themen wurden den Belangen des Nachhaltigkeits- & Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), den „Sozialbelangen“, „Arbeitnehmerbelangen“, „Umweltbelangen“, der „Achtung der Menschenrechte“, der „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie dem zusätzlichen Belang „Geschäftstätigkeit“ zugeordnet. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurde aus den Themen „Cyberkriminalität“ und „Zugang zu Information und Bildung“ ein Themencluster erstellt, über den im Kapitel „Sozialbelange“ berichtet wird. Außerdem wurde das Thema „Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen“ mit dem Thema „Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt“ verknüpft, das nun neben den Angaben zu „Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung“ sowie dem Thema „Neue Arbeitskultur (New Ways of Work)“ und „Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden“ gesamthaft in den „Arbeitnehmerbelangen“ zu finden ist. Innerhalb des Themenbereichs „Umweltbelange“ wurden die Themen

„Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ ebenfalls aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zu einem Thema geclustert und werden durch das Thema „Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts“ im Themenbereich ergänzt. Das Thema „Einhaltung von Gesetzen und Regularien“ wurde ebenfalls als wesentlich identifiziert. Es wird von der A1 Group mit dem Thema „Antikorruption“ zum Themencluster „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ zusammengefasst. Der aufgrund von Überschneidungen ebenfalls zusammengelegte Themencluster „Geschäftstätigkeit“ enthält die wesentlichen Themen „Datenschutz und Informationssicherheit“, „Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze“, „Nachhaltige Lieferkette“, „Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung“ sowie „Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung“. Die beiden letzten Themen wurden zu einem Themencluster zusammengefasst.

Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse

- ▶ **Geschäftstätigkeit:** Datenschutz und Informationssicherheit, Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze, Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung, Nachhaltige Lieferkette
- ▶ **Umweltbelange:** Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts, Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung & Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- ▶ **Sozialbelange:** Cyberkriminalität und Zugang zu Information und Bildung
- ▶ **Arbeitnehmerbelange:** Neue Arbeitskultur („New Ways of Work“), Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt & Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden, Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion
- ▶ **Achtung der Menschenrechte**
- ▶ **Bekämpfung von Korruption und Bestechung:** Antikorruption & Einhaltung von Gesetzen und Regularien

2. Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit

Datenschutz und Informationssicherheit

Konzept

Datenschutz

Die Einhaltung hoher Datenschutzstandards ist für die A1 Group eine der Grundvoraussetzungen, die das Vertrauen der Kund:innen in die Unternehmensgruppe sichert. Die A1 Group hält sich streng an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen sowie mit speziellen Bestimmungen der nationalen Telekommunikationsgesetze verarbeitet. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergeht im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information der Betroffenen über diesen Vorfall.

Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartner:innen der A1 Group werden nur im Fall einer rechtlichen Grundlage an Dritte weitergegeben. Bei Anfragen zur Übermittlung von Daten durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Behörden werden diese auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Nur bei rechtskonformer Anfrage erfolgt eine Datenweitergabe im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Betroffenen werden gegebenenfalls nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben über diesen Vorgang informiert.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen sind alle Tochtergesellschaften der A1 Group dazu verpflichtet, die zu diesem Zweck geschaffenen Informationssicherheitsstandards sowie weitere länderspezifische Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Alle Unternehmen der A1 Group erfüllen bereits den Standard ISO 27001, ausgenommen Serbien. Die Managementsysteme werden regelmäßig evaluiert. So werden beispielsweise die ISO-Zertifizierungen jährlich überprüft. Adaptionen werden im Bedarfsfall auch unterjährig vorgenommen.

Die vom Vorstand der A1 Group genehmigte Data Privacy Governance sieht eine Vereinheitlichung der für die Gesellschaften der Group verbindlichen Verpflichtungen vor. Diese basiert auf einer Analyse der lokalen Gesetzgebungen zur Daten-Governance.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der einzelnen Tochtergesellschaften ist jeweils für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Bei A1 Österreich unterstützt die Organisationseinheit Data Privacy gemeinsam mit dem Fachbereich Legal das Management bei der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem sind in allen Tochtergesellschaften jeweils Datenschutzbeauftragte bestellt.

In Österreich werden sowohl der Vorstand als auch die Mitarbeiter:innen seitens der Datenschutzbeauftragten über deren Pflichten in Bezug auf Datenschutzvorschriften und deren Einhaltung beraten und informiert. Zur operativen Umsetzung der Datenschutzerfordernisse hat jeder Fachbereich eine oder einen Datenschutz-Bereichskoordinator:in zu nominieren. Diese sind Ansprechpartner:innen für alle Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Fachbereich und melden allfällige Schwachstellen und Verstöße den Organisationseinheiten Data Privacy bzw. Security.

Datenschutz und Informationssicherheit stellen wesentliche Grundsätze im Code of Conduct der A1 Group dar. Der Schutz der Privatsphäre und die damit verbundene Achtung der Menschenrechte von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartnern sind darin verankerte Leitprinzipien. Die Vertragspartner der Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der im Code of Conduct geregelten Grundsätze und somit auch zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Darüber hinaus werden Lieferanten in ihrer datenschutzrechtlichen Rolle als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Anforderungen der A1 Group an den Datenschutz und an die Informationssicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfüllen.

Auch unternehmensintern sind Datenschutz und Informationssicherheit essenziell. Alle Mitarbeiter:innen der A1 Group sind u. a. dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Solche vertraulichen Informationen sind sicher aufzubewahren und dürfen auch intern nur an Personen weitergegeben werden, die diese für ihre berufliche Tätigkeit benötigen (Need-to-know-Prinzip).

Informationssicherheit

Die Netzbetreiber der A1 Group zählen in allen Ländern zur kritischen Infrastruktur. Die Unternehmensgruppe ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, die damit verbunden ist. Deshalb engagiert sich das Unternehmen über das gesetzlich erforderliche Ausmaß hinaus in Initiativen, um die Sicherheit stetig zu verbessern.

Um die Cybersicherheit stetig zu verbessern, kooperieren die Netzbetreiber der A1 Group zudem mit den jeweiligen Behörden. Relevante Sicherheitsinformationen werden über das A1 CERT (Computer Emergency Response Team), das auch Mitglied des nationalen CERT-Verbundes ATC (Austrian Trust Circle) ist, geteilt. Sicherheits-Know-how wird innerhalb der A1 Group sowie bei Fachtagungen im In- und Ausland ausgetauscht.

Der Security-Bereich von A1 Österreich übernimmt seit 2021 auch die Security Governance der gesamten A1 Group. Damit Dienste wie Cloud-Services oder neue Arbeitsmodelle (Home- bzw. Mobile-Office, agile Teams, Remote Operation & Support etc.) weiterhin zuverlässig und sicher entwickelt werden und in Betrieb gehen können, erfolgt eine gruppenweite Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben.

In der A1 Group wurde die Funktion eines Chief Information Security Officer (CISO) geschaffen, der die Security Richtlinien und Techniken innerhalb der A1 Group abstimmt und koordiniert.

Kennzahl

Zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gibt es unternehmensweite E-Learnings sowie vertiefende Schulungen für die einzelnen Fachbereiche und Datenschutzbereichskoordinator:innen. Außerdem informieren interne Kommunikationsmedien und Veranstaltungen über aktuelle Entwicklungen. 2022 wurden gruppenweit insgesamt rund 14.934 E-Learnings (2021: 9.500) abgeschlossen und zusätzlich 2.239 Teilnehmer:innen (2021: 1.900) zu Workshops rund um das Thema Datenschutz und Informationssicherheit registriert.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Die Datenschutzstrategie von A1 Österreich wurde überarbeitet und von den Mitgliedern des lokalen Führungsteams genehmigt. Auf Basis des Datenschutz-Managementsystems wurde das Datenschutz-Reifegrad-Modell angewendet und es wurden Zielsetzungen für die Roadmap bis 2025 festgelegt.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2022 war die Taskforce „Schrems II“: In der Arbeitsgruppe „Datentransfer in Drittländer“ wurden gemeinsam die folgenden Dokumente erarbeitet, die zur gruppenweiten Anwendung vorgesehen sind (Einheitslösung): Datenschutzfragebogen der A1 Group, A1 Group Transfer Impact Assessment (Risikobewertung des Datentransfers), externe und interne Auftragsverarbeitervereinbarungen und Schreiben zu den „Compliance-Voraussetzungen“. Um alle gesetzlichen Anforderungen rund um das Thema Schrems II/internationale Übermittlung personenbezogener Daten zu erfüllen, wurden Lieferanten, für die Schrems II relevant ist, gebeten, eine Selbsteinschätzung auf Basis des Datenschutzfragebogens der A1 Group vorzunehmen. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und die Lieferanten mit dem Schreiben „Compliance-Voraussetzungen“ über die neuen Standardvertragsklauseln informiert. Alle gruppenweiten relevanten Lieferanten wurden identifiziert und die Ergebnisse wurden innerhalb der operativen Länder zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Dokumentation ist im elektronischen Beschaffungstool Ivalua gespeichert.

Im Jahr 2022 setzte die A1 Group weitere Schritte um, um den Schutz und die Sicherheit der Daten ihrer Kund:innen zu gewährleisten. In diesem Jahr verzeichnete die Unternehmensgruppe einen Rückgang an sogenannten DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service), die darauf abzielen, durch mutwillig herbeigeführten Netzwerkverkehr Server zu überlasten. Im Backbone von A1 werden rund 100 DDoS-Attacken täglich registriert. Die Investitionen der A1 Group in die automatische DDoS-Abwehr ermöglichen es, dass nahezu allen dieser DDoS-Attacken erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Damit A1-Business-Kund:innen DDoS-Angriffe effektiv abwehren können, bietet A1 einen automatischen DDoS-Schutz in allen Ländern der A1 Group an.

In Österreich tritt etwa seit Mai 2021 eine neue Form von Malware namens „FluBot“ auf, die Mobiltelefone kompromittiert, um an die persönlichen Daten der Opfer, ihre Identitäten auf sozialen Plattformen, ihre Kontakte und ihren Zugang zum Onlinebanking zu gelangen. Die Malware verschickt von dem kompromittierten Mobiltelefon aus SMS-Nachrichten an noch nicht betroffene Teilnehmer:innen. Um der Ausbreitung entgegenzuwirken und den potenziellen Schaden für Kund:innen zu begrenzen, verhängt A1 eine Cybersperre, wenn auffällt, dass außergewöhnlich viele SMS-Nachrichten von einer Mobilfunknummer versendet werden. Zudem werden die betroffenen Kund:innen durch die A1 Serviceline bei der Problembewertung unterstützt. Mit Hilfe von Europol wurde das FluBot-Netzwerk im Mai 2022 abgeschaltet.

A1 Österreich nahm im Juni 2022 an der europaweiten Übung „Cyber Europe 2022“ der ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) teil, bei der das Cyberkrisenmanagement sektorübergreifend mit dem Gesundheitssektor geübt wurde. A1 Nordmazedonien wurde von der nationalen Regulierungsbehörde als „CyberSec responsible company“ ausgezeichnet.

Ein Augenmerk wird auch auf die Förderung von Nachwuchs im Bereich der Cybersicherheit gelegt. Alljährlich erhalten Berufspraktikant:innen die Chance, die Herausforderungen eines Betriebes der kritischen Infrastruktur in der Praxis zu erleben. Darüber hinaus hat A1 Österreich im Jahr 2022 sowohl die „Austrian Cyber Security Challenge“ (Österreichs größter Hacker-Wettbewerb) als auch die „European Cyber Security Challenge“ (ECSC2022) gesponsert. Diese Wettbewerbe haben das Ziel, junge Cybertalente zu fördern und sie für eine Karriere im Bereich Datenschutz zu ermutigen.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze

Konzept

Die fortschreitende Digitalisierung sowie die stetig wachsenden Datenmengen erhöhen den Druck auf die Connectivity Services Infrastruktur der A1 Group, überall und jederzeit eine sichere und stabile Konnektivität bereitzustellen. In den vergangenen Jahren hatte diese Infrastruktur aufgrund der COVID-19-Pandemie eine starke und schnellere Expansion erfahren. Home Office, Home Schooling und agilere Formen der Remote-Zusammenarbeit verstärken diesen Trend weiter. Die A1 Group bietet mit ihren hochleistungs- und zukunftsfähigen Netzen eine verlässliche Basis für zunehmend digitalisierte Arbeits-, Lern- und Lebenswelten. Gleichzeitig stellt sich die A1 Group ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung und fördert durch innovative Technologien einen effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb ihrer Infrastruktur.

Weiterhin spielt die Einführung der 5G Mobilfunktechnologie eine zentrale Rolle und unterstützt ebenfalls die fortschreitende Digitalisierung der A1 Group. Dabei wurden in vier Ländern, Österreich, Bulgarien, Kroatien und Slowenien die Lizenzen für 5G vergeben. In diesen Ländern treibt die A1 Group den Ausbau von 5G massiv voran, um Kund:innen ein hoch performantes Netz der neuesten Technologie zur Verfügung zu stellen. In den weiteren Tochtergesellschaften müssen von deren Regulatoren erst noch die Weichen dementsprechend gestellt werden.

Um ihren Kund:innen die höchste Qualität zu bieten, zertifizieren sich die beiden größten Gesellschaften A1 Österreich und A1 Bulgarien regelmäßig nach ISO 9001. Damit wird sichergestellt, dass die Unternehmen auch in Bezug auf das Network Management System internationale Standards erfüllen.

Kennzahl

Die Investitionen (CAPEX) der A1 Group beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 944,4 Mio. EUR (2021: EUR 891,5 Mio.), wobei der Ausbau von 5G und Breitbanddiensten im Festnetz im Vordergrund stand. Davon entfallen rund 572,4 Mio. EUR auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Services für A1 Kund:innen in Österreich.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Breitbandausbau in Österreich

Im Jahr 2022 konzentrierte sich A1 Österreich auf die 5G-Mobilfunknetzverdichtung und den Ausbau der Fibre-To-The-Premise¹⁾-Anschlüsse (FTTP). Mit seinen FTTP-Bestrebungen baut A1 Österreich kontinuierlich das größte Glasfasernetz aus und erreichte bis Ende 2022 mehr als 95,6 % der Gemeinden sowie eine Gesamtlänge von 68.977 km. Das Glasfasernetz baut auf dem Glasfaser-Aggregations-Netz der mobilen Basisstationen auf, von denen 82 % bereits heute mittels Glasfaser angebunden sind. Dieser Ansatz kombiniert somit Mobilfunk- und Festnetzbedarf.

Im Oktober 2022 beschloss die österreichische Regulierungsbehörde zudem, den Glasfaser-Breitbandmarkt in Österreich in vielerlei Hinsicht zu deregulieren, was zu einer Reihe von Partnerschaften zwischen A1 Österreich und anderen österreichischen Marktteilnehmern führte, um die Glasfaserinfrastruktur gemeinsam für das Angebot von VHCN-Diensten (Very High-Capacity Network) für ihre jeweiligen Kund:innen zu nutzen. Diese gemeinsame Nutzung verbessert den Business Case des Angebots von Glasfaser-basierten Diensten an neuen Standorten, indem sie die durchschnittliche Nutzung solcher Infrastrukturen erhöht und somit dazu beitragen wird, den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Österreich weiter zu beschleunigen. Die Deregulierung wurde möglich, da sich A1 Österreich und ihre Großhandelspartner auf gemeinsame Leitlinien für den Wettbewerb auf dem Markt einigen konnten. Drei nationale und zweiundvierzig regionale Akteure sind dieser Vereinbarung inzwischen beigetreten.

Im Mobilfunk waren bis Ende 2022 rund 79 % der Bevölkerung mit der neuesten und schnellsten Mobilfunktechnologie 5G versorgt. Damit behauptet A1 Österreich seine Führungsposition im Bereich der 5G-Netze. A1 Österreich verfolgt weiterhin das Ziel, über 95% der Bevölkerung bis Ende 2023 mit 5G zu versorgen.

Breitbandausbau in CEE

A1 Bulgarien realisiert seine Strategie, im Jahr 2022 bei der Leistungsfähigkeit seines Mobilfunknetzes führend zu sein, durch folgende Maßnahmen:

- ▶ 1. Maximale Nutzungserweiterung des erworbenen Spektrums auf 3.600 MHz durch massiven Rollout von 5G-Makro-Standorten, um das eigene 5G-Netz auf 1.285 Makro-5G-Standorte mit aktivierten Massive Input Massive Output-Funktionen zu erweitern.
- ▶ 2. Umwidmung des gesamten erworbenen 2.100-MHz-Spektrums von 3G auf 4G.
- ▶ 3. Migration des Sprachverkehrs auf 4G durch Erhöhung des VoLTE-Anteils auf 30 %.

Neben der Aufgabe, ihren Kund:innen ein leistungsstarkes Netz zur Verfügung zu stellen, engagiert sich A1 Bulgarien gleichzeitig für eine Senkung des Stromverbrauchs, wo immer dies möglich ist. Diesbezüglich hat A1 Bulgarien seine Energieeffizienz-Initiativen mit Funktionen und SON-Modulen (selbst optimierendes Netz) fortgesetzt. Auf diese Weise konnte eine Einsparung von 6,1 % beim Stromverbrauch im Funkzugangnetz erreicht werden.

A1 Kroatien startete nach dem Frequenzerwerb im Jahr 2021 den Roll-Out seines kommerzielles 5G-Netzes. Mit Ende 2022 sind 517 Makro-5G-Standorte umgesetzt worden, davon 304 mit der 3,7-GHz-Konfiguration. Gleichzeitig setzt A1 Kroatien die Weiterentwicklung der Festnetz-Infrastruktur fort und konzentriert sich auf deren Modernisierung durch Beschleunigung des Glasfaserausbau. Dadurch stieg die Gesamtzahl der Glasfaser-HPs („homes passed“ bedeutet, dass das Gebäude als versorgt betrachtet werden kann, obwohl der Anschluss noch nicht realisiert wurde) auf 207 Tsd. bis Ende 2022.

A1 Slowenien konzentrierte sich 2022 darauf, den 2021 begonnenen starken Ausbau des Mobilfunknetzes fortzusetzen. Bis Ende 2022 wurden 447 5G-Standorte bereitgestellt. Im Mai 2022 belegte A1 Slowenien den ersten Platz beim NetCheck Benchmark und wurde als bestes mobiles 4G/5G-Netzwerk auf dem slowenischen Markt ausgezeichnet.

A1 Serbien baute im Jahr 2022 sein eigenes Glasfasernetz um 149 km aus, was einem Wachstum von 75 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bis Ende 2022 werden 39 % aller Mobilfunkstandorte über Glasfaser verbunden sein. Die Tochtergesellschaft in Serbien ist das zweite Jahr in Folge Gewinner des Speedtest Awards und wird von Ookla als schnellstes Mobilfunknetz 2022 in Serbien zertifiziert.

Nachhaltige Lieferkette

Konzept

Wie nachhaltig Unternehmen agieren, lässt sich nicht nur an den unmittelbaren ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftsprozesse ablesen. Die Wertschöpfungskette der A1 Group baut auf global produzierten Waren und Dienstleistungen auf. Die Unternehmensgruppe legt hohen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte in Beschaffung und Betrieb.

Ein großer Teil des Einkaufsvolumens wird für den Betrieb und die Modernisierung von Infrastrukturkomponenten im Fest- und Mobilfunknetz verwendet. Ebenso haben Endgeräte (wie Mobiltelefone, Set-Top-Boxen, Modems) sowie IT-Equipment einen hohen Anteil am Einkaufsvolumen.

Neben kaufmännischen Kriterien spielen für die A1 Group im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie ökologische Kriterien eine Rolle, beispielsweise CO₂-Fußabdruck und Energieeffizienz. Berücksichtigt werden zudem Arbeitnehmer:innen-Rechte, Anti-Korruptionsbestimmungen und Datenschutzaspekte. Die Vermeidung sogenannter Konfliktmaterialien stellt bei der Herstellung von IKT-Produkten eine Herausforderung für die Branche dar. Die A1 Group ist kein Produzent von Hardware, jedoch verwendet bzw. vertreibt sie elektronische Endgeräte und bezieht Komponenten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Hierzu wurde eine Conflict Mineral Policy etabliert, welche die Aspekte der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umfasst.

1) Fibre-To-The-Premise kann mit „Glasfaser bis aufs Grundstück“ übersetzt werden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Die A1 Group verfolgt den Ansatz, Nachhaltigkeit so weit wie möglich in ihre Lieferkette zu implementieren. Hierzu werden im Rahmen langfristiger Projekte im Einkauf zunehmend nachhaltige Kriterien in den Beschaffungsprozess integriert.

Beauftragte Lieferanten werden mittels der General Terms and Conditions for Purchasing vertraglich zur Einhaltung des A1 Code of Conduct verpflichtet.

Unabhängig von konkreten Beschaffungsprojekten erwartet die A1 Group von möglichen Anbietern ein Bekenntnis zu transparenten und nachhaltigen Lieferketten. Diese Anforderungen sind in der Conflict Minerals Policy sowie der Human Rights Policy festgehalten, die auf nachhaltige, menschenrechtskonform hergestellte Produkte und erbrachte Dienstleistungen abzielen.

Die A1 Group implementiert ein länderübergreifendes, digitales Supplier Relationship Management. Dieses erstellt ein Risikoprofil für die Top Lieferanten, und geht in relevanten Bereichen (von CO₂-Emissionen, HR Compliance und Konfliktmineralien über Wettbewerbscompliance, Nachhaltigkeit zu Datenschutz und Datensicherheit) in Interaktion mit den Anbietern, um Compliance in den genannten Bereichen zu erheben, bei Abweichungen geeignete Mitigationsmaßnahmen zu setzen und ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Im 3. Quartal 2022 trat die A1 Group zudem der Joint Alliance for CSR (JAC) bei, einer Vereinigung von Telekommunikationsunternehmen, zur Definition, Verankerung und Kontrolle von CSR-Kriterien in den Lieferketten. Diese Mitgliedschaft dient als weiteres Mittel zur Absicherung der Compliance von Lieferanten mit den ESG-Richtlinien der A1 Group, insbesondere durch die innerhalb von JAC geteilten Auditergebnisse.

All diese von der A1 Group bereits umgesetzten Maßnahmen nehmen die Einhaltung des auf EU-Ebene in Ausarbeitung befindlichen Lieferkettensorgfaltsgesetzes zu einem gewissen Grad bereits vorweg. Prozesse und diesen zugrunde liegende Software werden nach der Umsetzung in Österreich in der gesamten Gruppe ausgerollt.

Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung

Konzept

Diversifizierung und Differenzierung gegenüber Mitbewerbern sind von entscheidender Bedeutung. Ihrer Vision „Empowering Digital Life“ entsprechend verfolgt die A1 Group das Ziel, zentrale Anlaufstelle und zentraler Partner bei der digitalen Transformation zu sein und neue Potenziale durch Innovation bei der Digitalisierung wie Cloud-, Security- und IKT-Lösungen sowie im Bereich des Internet of Things (IoT) zu erschließen. Außerdem wird durch Innovationen ermöglicht, dass möglichst alle Menschen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können – sowohl soziale Randgruppen als auch Menschen

mit besonderen Bedürfnissen. Zudem ist die A1 Group ein wichtiger Partner in Krisenzeiten (z. B. COVID-19 Pandemie, Naturkatastrophen etc.).

Die 2017 gegründete Konzerngesellschaft A1 Digital leistet wichtige Beiträge zum Angebot innovativer Business-Lösungen. Fokussiert wird dabei auf Entwicklungen innovativer, hoch skalierbarer Plattform- bzw. Software-basierte B2B-Produkte in den Bereichen Cloud, IoT und Machine Learning sowie Security Produkte. Zudem unterstützt A1 Österreich im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ junge Unternehmen bei der Realisierung von Innovationen durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur. Zusätzlich gibt es seit 2017 ein Intrapreneurship Programm namens Empowering Ideas, um Ideen von Mitarbeiter:innen zu fördern.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

A1 Digital hat im Jahr 2022 eine Kooperation mit der Stadt Borna (Deutschland) im Rahmen des „Next Generation Connectivity & Security“ Angebots gestartet. Dabei wurde es erstmalig möglich, dass Lehrkräfte von Schulen in ländlichen Gegenden Zugriff auf unterschiedliche Schulnetzwerke mit nur mehr einem Nutzerkonto haben. Als Weiterentwicklung einer bestehenden SD-WAN Lösung wird damit der Aufwand für Bereitstellung, Pflege und Nutzung der remote Zugänge signifikant reduziert. Smart VPN als Teil des A1 Digital SD-WAN SASE Stacks ermöglicht neben dieser Vereinfachung auch einen höheren Schutz bei der Nutzung von Internetzugängen der Lehrkräfte.

Zusätzlich hat A1 Digital im Jahr 2022 die Internet of Things Applikation „Energy Insight“ entwickelt, um einen aktiven Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs zu leisten. Die innovative Lösung nutzt Sensordaten, um den Stromverbrauch unterschiedlichster Anlagen jederzeit transparent kontrollieren, steuern und reduzieren zu können.

Auch im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ konnte im Berichtsjahr ein weiteres innovatives Unternehmen mit dem Namen Sleeve am „A1 Start Up Campus“ begrüßt werden. Sleeve ist eine hochentwickelte Applikation für Entwicklung, Tests und den Einsatz von Software auf eingebetteter Hardware. Sleeve wurde während der COVID-19-Pandemie entwickelt, um die Entwicklungszeit zu verkürzen, die Verfügbarkeit zu erhöhen und die Skalierbarkeit von Entwicklung und Betrieb unabhängig von der Projekt- oder Unternehmensgröße zu gewährleisten. Bereits seit 2015 wird die Shared Mobility-Lösung Ubiq unterstützt, wobei diese 2022 erstmals auf drei Kontinenten in mehr als 15 Städten angeboten wurde. Das Ziel dieses Startups ist es, die Parkplatzsuche zu vereinfachen. Die Artificial-Intelligence-Plattform von Ubiq gibt Empfehlungen für die Neupositionierung von Fahrzeugen, macht Vorschläge für Ladezeiten von Elektrofahrzeugen und trägt so zu einer effizienteren geteilten Mobilität bei.

Mit dem Projekt circle17 hat A1 Österreich 2022 ein weiteres innovatives Projekt mit externen Kooperationspartnern zum Thema Kreislaufwirtschaft gestartet. Circle17 ist eine Initiative von Austrian Startups & respACT. Das Programm zielt darauf ab, Social Innovators, Unternehmen und Startups zusammenzubringen. Innerhalb des Impactions werden gemeinsam nachhaltige Geschäftsmodelle und innovative Ideen

ausgearbeitet. Diese Partnerschaften sollen einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten sowie praktische Lösungen für aktuelle Herausforderungen bieten. Der circle17 Impachthon 2022 legte den Fokus auf Kreislaufwirtschaft und zirkuläre Maßnahmen.

Innovation und neue Geschäftsmodelle werden auch innerhalb des Unternehmens gefördert – einerseits durch das seit 2017 stattfindende Intrapreneurship-Programm „Empowering Ideas“ und andererseits durch interne Initiativen wie beispielsweise Ideenwettbewerbe bei der österreichischen Tochtergesellschaft A1 Österreich. Im Rahmen des Intrapreneurship-Programms wurden 2022 innovative Projekte aus insgesamt 63 Einreichungen gekürt. 2022 wurden erstmals Projekte mit ESG-Bezug gesucht. Eines der Gewinnerprojekte hat das Ziel, eine zusätzliche erneuerbare Stromquelle im Mobilfunknetz und an Gebäuden zu erschließen. Dabei wird die Windkraft in Kombination mit Solarpanelen zur Erzeugung von grünem Strom genutzt. Neben positiven Effekten für die Umwelt führt die dezentrale Stromerzeugung direkt beim Windrad zu einer höheren Resilienz des Netzwerks.

Mit Hilfe der Digitalisierung ist es möglich, durch Innovationen auch neue Lösungen und Produkte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Personen aus sozialen Randgruppen anzubieten und einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien vermögen z. B. Blinde oder hochgradig Sehbeeinträchtigte auch ohne Einsatz von Brailleschrift ins allgemeine Bildungsgeschehen zu integrieren. A1 Kroatien bietet sehbeeinträchtigten Menschen zudem Mobiltelefone mit größerem Display oder einfacherer Menüführung an. Für gehörlose Menschen wiederum sind SMS- und Chat-Nachrichten von Nutzen. A1 Belarus offeriert daher einen günstigen Spezialtarif für Menschen mit Beeinträchtigungen, Veteran:innen und Sozialhilfeempfänger:innen. Außerdem spielt Gesundheit naturgemäß in einer Gesellschaft, in der Menschen immer länger leben, eine wesentliche Rolle. Insbesondere durch die COVID-19-Pandemie sind Innovationen im Bereich E-Health-Lösungen in den Vordergrund gerückt – sie sind in vielen Bereichen die Zukunft des Gesundheitssystems. Schon jetzt ermöglicht A1 Österreich ein „Datennetz der Medizin“ und stellt die Infrastruktur für weite Teile des österreichischen e-card-Systems zur Verfügung. Darüber hinaus hat die A1 Group im Zuge der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie das kostenlose Service der Handy-Signatur für den Grünen Pass angeboten. Zusätzlich wurde im Rahmen der Pandemiebekämpfung bei A1 Österreich die Plattform „Österreich testet“ zur Verfügung gestellt und damit die Abwicklung von Millionen an Antigen- und PCR-Tests sichergestellt.

Neben Innovationen und der Förderung neuer Geschäftsmodelle ist die Verfügbarkeit der Netze in entlegenen Gebieten, vor allem aber auch in Notfallsituationen – unter anderem um öffentliche Dienstleistungen zu gewährleisten – von höchster Relevanz. In Krisensituationen kommen eigens geschulte Notfallteams zum Einsatz. So auch im Jahr 2022, als in Österreich der bislang größte Waldbrand im Rax-Gebiet (Bundesland Steiermark) ausbrach. Durch den Brand kam es zu Schwierigkeiten bei der Mobilfunkversorgung im Daten- und Sprachverkehr. Das A1 Krisenmanagement aktivierte umgehend das Notfallteam, welches die umliegenden LTE-Sender per

Fernoptimierung neu ausrichtete. Zusätzlich wurde zur Verbesserung des Sprachverkehrs ein 2G-Sender an einer Basisstation angebracht. Das A1 Krisenmanagement konnte damit die Mobilfunkversorgung aufrechterhalten, die für die Kommunikation zwischen Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen aber auch für die Anwohner:innen notwendig war. Auch helfen die Tochtergesellschaften einander im Falle von Naturkatastrophen gegenseitig. Selbstverständlich kooperieren auch alle Tochtergesellschaften eng mit Feuerwehr, Rettungsdiensten und dem Roten Kreuz. Anrufe bei offiziellen Notrufnummern sind in allen Ländern kostenlos.

3. Umweltbelange

Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts

Konzept

Die aus dem Energieverbrauch der Netzinfrastruktur entstehenden CO₂-Emissionen der A1 Group stellen nach wie vor die wesentliche Auswirkung der Unternehmensgruppe auf den Klimawandel dar. Nicht zuletzt rückte das Thema Energieversorgung und -verbrauch durch die im Jahr 2022 anhaltend angespannte energiepolitische Situation verstärkt in den Fokus. Dadurch werden Unternehmen wie die A1 Group gefordert, sich noch intensiver mit ihrer eigenen Energieversorgungssicherheit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Alternativen zu erwägen.

Die A1 Group verfolgt den Ansatz, das Thema Energieversorgung aus zwei Perspektiven zu behandeln. Einerseits soll der Stromverbrauch gesenkt bzw. stabilisiert werden, um einen möglichst energieeffizienten Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig CO₂-Emissionen zu vermeiden. Andererseits soll der benötigte Strom so weit wie möglich aus erneuerbaren Quellen produziert bzw. eingekauft werden, um so die Umweltauswirkungen durch den Stromverbrauch zu minimieren.

Die große Bedeutung des Themas Energieeffizienz für die A1 Group wird durch die Neuaufnahme des Energieeffizienz-Indikatoren in die Langzeitvergütung (Long Term Incentives – „LTI“) der Vorstände der A1 Group sowie der CEOs der Tochtergesellschaften hervorgehoben. So hat die Erreichung dieses Umweltziels direkten Einfluss auf die Vergütung des Managements.

Die Umwelt- und Energiemanagementsysteme sind ein zentraler Bestandteil zur strategischen Steuerung der Umweltbelange bei der A1 Group und ihrer Tochtergesellschaften. Die Umweltmanagementsysteme sind in allen operativen Ländern der A1 Group nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus werden in Österreich und in Slowenien die Anforderungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfüllt. Das Energiemanagement in Österreich ist zudem nach ISO 50001 zertifiziert.

Ziele 2030¹⁾**Status 2022**

Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf netto null ²⁾ durch Verringerung des eigenen CO ₂ -Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen	-43 % Scope-1- und Scope-2- (market-based) gegenüber dem Basisjahr
Steigerung der Energieeffizienz um 80 % ³⁾	Verbesserung um 44 % gegenüber dem Basisjahr

1) Basisjahr 2019

2) Reduzierung von Scope 1 & Scope 2 um -90%

3) Gemessen am Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte)

Direkte und indirekte Energie (in MWh)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 302-1, 302-4

2022	Strom ¹⁾	Brennstoffe für Heizung ²⁾	Fernwärme	Treibstoffe ³⁾	Gesamtenergieverbrauch
Österreich	363.874	13.782	27.598	32.804	438.058
Bulgarien	132.858	111	190	10.300	143.459
Kroatien	91.448	456	3.487	6.154	101.545
Belarus	92.275	302	3.398	4.254	100.229
Slowenien	39.570	0	315	1.459	41.345
Serbien	73.130	158	228	3.332	76.848
Nordmazedonien	30.087	0	0	2.248	32.334
A1 Digital	1.167	0	22	172	1.362
A1 Telekom Austria Group	824.410	14.810	35.238	60.723	935.181

2021

Österreich	351.843	13.990	26.406	33.520	425.759
Bulgarien	130.564	97	164	9.806	140.631
Kroatien	90.813	578	3.385	5.675	100.452
Belarus	96.252	320	3.712	4.560	104.844
Slowenien	36.020	0	326	1.036	37.382
Serbien	66.828	161	287	2.610	69.886
Nordmazedonien	33.866	0	0	2.189	36.055
A1 Digital	812	0	22	67	902
A1 Telekom Austria Group	807.000	15.147	34.302	59.463	915.912

Veränderung (in %)

Österreich	3%	-1%	5%	-2%	3%
Bulgarien	2%	14%	16%	5%	2%
Kroatien	1%	-21%	3%	8%	1%
Belarus	-4%	-6%	-8%	-7%	-4%
Slowenien	10%	k. A.	-3%	41%	11%
Serbien	9%	-2%	-21%	28%	10%
Nordmazedonien	-11%	k. A.	k. A.	3%	-10%
A1 Digital	44%	k. A.	0	158%	51%
A1 Telekom Austria Group	2%	-2%	3%	2%	2%

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Die Kennzahlen wurden mit größter Sorgfalt erhoben. Unschärfen, beispielsweise aufgrund von Schätzungen, können jedoch bestehen. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

1) Zukauf und Eigenproduktion sowie Diesel für (Notstrom-) Aggregate

2) Inklusive Öl und Gas, nicht klimabereinigt

3) Inklusive Diesel, Benzin, CNG, LPG und Erdgas, ohne Diesel für (Notstrom-) Aggregate

Des Weiteren betreibt A1 Österreich seit 2014 das erste CO₂-neutrale Netz, das jährlich vom TÜV SÜD nach der internationalen Norm PAS 2060 geprüft und validiert wird. Die Evaluierung der Managementsysteme erfolgt regelmäßig. ISO-Zertifizierungen werden beispielsweise jährlich evaluiert und wurden für das Jahr 2022 erfolgreich erlangt. Adaptionen werden im Bedarfsfall laufend unterjährig durchgeführt.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren und den Energieverbrauch pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte) im selben Zeitraum um 80 % zu senken und dadurch die Energieeffizienz zu erhöhen. Dies soll unter anderem durch eine Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen erreicht werden.

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen inklusive biogener Emissionen (in t CO₂-Äquivalente)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 305-1, 305-2, 305-5

	Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 2)		Gesamt (Scope 1+2)	
		location- based	market- based	location- based	market- based
2022					
Österreich	12.604	74.947	3.891	87.550	16.495
Bulgarien	3.499	57.629	23.618	61.128	27.117
Kroatien	2.853	16.700	8.119	19.552	10.972
Belarus	2.059	33.886	33.886	35.945	35.945
Slowenien	435	8.417	1.024	8.852	1.459
Serbien	1.500	54.053	26.558	55.554	28.059
Nordmazedonien	1.053	21.299	18.141	22.351	19.194
A1 Digital	46	178	3	224	49
A1 Group	24.048	267.108	115.241	291.155	139.288
2021					
Österreich	12.410	85.783	8.356	98.194	20.766
Bulgarien	3.334	58.270	38.969	61.604	42.303
Kroatien	3.242	13.715	26.942	16.958	30.184
Belarus	2.018	37.128	37.128	39.146	39.146
Slowenien	354	7.857	2.849	8.211	3.203
Serbien	1.076	48.883	41.231	49.959	42.307
Nordmazedonien	1.279	20.859	20.859	22.139	22.139
A1 Digital	18	135	6	153	23
A1 Group	23.732	272.631	176.340	296.363	200.072
Veränderung (in %)					
Österreich	2	-13	-53	-11	-21%
Bulgarien	5	-1	-39	-1	-36%
Kroatien	-12	22	-70	15	-64%
Belarus	2	-9	-9	-8	-8%
Slowenien	23	7	-64	8	-54%
Serbien	39	11	-36	11	-34%
Nordmazedonien	-18	2	-13	1	-13%
A1 Digital	157	32	-46	46	108%
A1 Group	1	-2	-35	-2	-30%

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Direkte Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen aus Verbrennung fossiler Energie für die Heizung und Mobilität – Treibhausgasemissionen aus Kältemitteln wurden 2022 erstmals berücksichtigt, weshalb auch die Scope 1 Kennzahlen für 2021 und 2020 angepasst wurden. Scope 2 misst indirekte Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme. „Location-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets, in dem der Stromverbrauch erfolgt. Der Durchschnittswert der Länderebenen wird herangezogen. „Market-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten, sofern diese zur Verfügung stehen, oder die eines individuellen Stromprodukts. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

Als Resultat aller bisher getroffenen Maßnahmen konnte auf Konzernebene 2022 eine weitere CO₂-Reduktion gegenüber 2021 erzielt werden. Scope-1-Emissionen der A1 Group, die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität beinhalten, stiegen um 1 %. Scope-2-Emissionen (market-based), die durch Stromverbrauch und Fernwärme entstehen, sanken um 35 %. Die CO₂-Gesamtreduktion beläuft sich folglich auf 30 %. Die durch den Fuhrpark der A1 Group verursachten CO₂-Emissionen stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um 2 %. Die gefahrenen Kilometer stiegen um rund 4 % und der Treibstoffverbrauch ist um 2 % gestiegen. Die Heiztätigkeit ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1 % gestiegen (Brennstoffe für Heizung: -2 %, Fernwärme: +3 %). Der Strombedarf ist innerhalb desselben Zeitraums um 2 % gestiegen, die Menge an transportierten Daten ist um 18 % gestiegen. Der Energieeffizienzindikator (Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen) lag 2022 bei 0,10 MWh / Terabyte (2021: 0,11 MWh / Terabyte). Dadurch ist es gelungen, den Stromverbrauch vom steigenden Datenverbrauch zu entkoppeln.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Auch im Jahr 2022 standen der Stromeinkauf und -verbrauch als größter Hebel zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Fokus. Ein großer Treiber ist hierbei die österreichische Tochtergesellschaft, die bereits seit 2014 den kompletten Netzbetrieb zu 100 % CO₂-neutral betreibt. Gruppenweit stieg der Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 63 % (2021: 50 %) bzw. am Stromverbrauch auf 71 % (2021: 57 %). Um die richtigen Maßnahmen mit entsprechenden Qualitätsstandards zum Einkauf von erneuerbarem Strom zu definieren, wurde die im Jahr 2021 verabschiedete „Green Electricity Policy“ weiter umgesetzt. Gemäß dieser Policy hat die A1 Group vier wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Grünstromstrategie identifiziert: Herkunftsnachweise, Selbstproduktion vor Ort, grüne Tarife sowie Stromabnahmeverträge („Power Purchasing Agreements“, PPAs).

Gemäß dieser Policy wurde in Bulgarien ein virtueller Stromabnahmevertrag über 10 Jahre („Power Purchasing Agreement“, PPA) abgeschlossen, der zukünftig ungefähr 15 % des lokalen Stromverbrauchs abdeckt. Zudem wurden Herkunftsnachweise in Slowenien erworben und Solarpanels auf 169 Basisstationen (1.171.000 kWh) in Bulgarien installiert.

In Kroatien konnte mittels einer EU-Förderung das Projekt „LIFE 4 Green Broadband“ gestartet werden. Ziel des Projektes ist, den Netzbetrieb energieeffizienter und klimafreundlicher zu gestalten, indem 44 Basisstationen mit Solarpanels ausgestattet werden sowie 585 Free Cooling Systeme an Basisstationen installiert werden, welche die Umgebungsluft zur Kühlung nutzen, anstatt aktive Kühlungssysteme einzusetzen. Dadurch können bis zu 1.721.560 kWh pro Jahr eingespart werden. Ebenso wurden auch in Slowenien zahlreiche Free-Cooling-Technologien an Basisstationen ausgebaut.

In Österreich wurden bisher 191 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.071 kWp installiert. Des Weiteren sind 164 E-Ladestellen in Betrieb.

Darüber hinaus wird seit 2016 in Belarus ein Photovoltaikpark mit einer jährlich produzierten Strommenge von rund 24 Millionen kWh betrieben. Ein weiterer Park wird seit 2013 in Aflen (Österreich) mit einer jährlich produzierten Strommenge von mehr als 215.000 kWh betrieben.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wurden Maßnahmen zum Betrieb des Netzes in der gesamten A1 Group umgesetzt. Beispielsweise passt künstliche Intelligenz den Netzbetrieb der tatsächlichen Nutzung an und führt nicht-genutzte Network-Layer in den Standby-Modus, um Strom zu sparen. Weitere Schritte in Richtung eines energieeffizienten Betriebs sind die Cloudifizierung (Die Konvertierung/ Migration von Daten und Anwendungsprogrammen zur Nutzung in der Cloud) der IT sowie smarte Energiemanagement-Systeme, die schrittweise eingeführt werden. Als Beispiel wurden in Österreich Energiesparmodule im Radio Access implementiert, wodurch Einsparungen in der Höhe von 1 Million kWh erreicht werden konnten. Darüber hinaus wurde im Technologiezentrum Arsenal eine neue Kühlungsmethode installiert, welche sowohl heizen als auch kühlen kann, da die Funktionalität einer Kälte-Wärmepumpe ähnelt.

Außerdem wurde das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen durch eine gruppenweite, interne Energiemanagement-Kampagne geschärft, um auch die Büro-Gebäudenutzung möglichst effizient zu gestalten. Jede:r Einzelne wurde dazu aufgerufen, in ihrem eigenen Wirkungsbereich Effizienzpotentiale zu identifizieren wie z. B. die Heiztemperatur anzupassen. In Nordmazedonien wurde zudem ein Nachhaltigkeitsmonat umgesetzt, um verhaltensverändernde Maßnahmen in den Alltag zu integrieren.

Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Konzept

Die Digitalisierung bietet hinsichtlich Ressourcenschonung ein enormes Potenzial für den Umweltschutz. Digitale Kommunikationslösungen wie Video-Conferencing, smarte Anwendungen im Bereich „Internet of Things“, wie z. B. Smart City, gestalten die Kommunikation in einer Vielzahl von Arbeits- und Lebensbereichen effizienter und umweltfreundlicher, da viele Arbeitsprozesse und Tätigkeiten schneller und physische Ressourcen schonend abgewickelt werden können. Im Zuge dieser

Ziel 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten

Status 2022

224.886 Stück

dynamischen digitalen Transformation werden laufend neue Technologien und Geräte bzw. Komponenten zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit entwickelt und eingesetzt. Folglich werden auch mobile Endgeräte in immer kürzeren Intervallen erneuert. Die A1 Group räumt dabei ökologischen Grundprinzipien einen hohen Stellenwert ein und versucht diesem Trend entgegenzuwirken. Dazu wurde im Jahr 2022 das Thema „Kreislaufwirtschaft“ zur zentralen Thematik ihrer ESG-Strategie ernannt. Durch Maßnahmen wie Abfallvermeidung, konsequentes Lebenszyklus-Management, Reduktion von Plastik im Verkauf, oder der Verwendung umweltfreundlicher Verpackung soll das Ziel erreicht werden, möglichst wenig Primärrohstoffe zu verwenden, beziehungsweise die im Einsatz befindlichen Ressourcen so lange wie möglich zu nutzen.

Dies inkludiert die erneute Nutzung und Aufbereitung retournierter funktionsfähiger Geräte, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wenn Geräte oder Equipment nicht weiter verwendbar sind, werden sie abgebaut, systematisch in Einzelbestandteile wie Leiterplatten, Kupfer, Eisen oder Blech getrennt und fachgerecht recycelt, wobei manuellen Recycling-Prozessen der Vorzug gegeben wird. Auch mit ihrem Handy-recycling leistet die A1 Group einen Beitrag zur Ressourcenschonung – obwohl sie selbst kein Hersteller mobiler Endgeräte ist. Die meisten ihrer Tochtergesellschaften bieten, teils schon seit 2004, ihren Kund:innen die Möglichkeit, Altgeräte kostenlos zurückzugeben.

Neben Recycling stellt das Thema „Refurbishment“ / „Wiederaufbereitung“ ein wesentliches Element der Kreislaufwirtschaftsstrategie dar. Handys, die zwar gebraucht, aber noch intakt sind, werden wieder aufbereitet und erneut dem Verkauf zugeführt. Dadurch durchlaufen Handys einen zweiten Lebenszyklus und Rohstoffe bleiben länger in Verwendung, wodurch wiederum die Nachfrage nach Primärrohstoffen reduziert wird und ein positiver Beitrag für die Umwelt geleistet wird.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, Kreislaufwirtschaft in ihrem Unternehmen zu fördern und bis 2030 jährlich rund 50.000 Altgeräte dem Recycling zuzuführen. 70 % bis 80 % der Bestandteile von Altgeräten können von spezialisierten Verwertern recycelt und erneut als Rohstoff eingesetzt werden. 2022 wurden gruppenweit insgesamt 689.901 Endgeräte gesammelt, davon wurden 224.886 Stück einem fachgerechten Recycling zugeführt. Die restlichen Geräte wurden refurbished.

Umsetzungen/Ergebnisse 2022

In der A1 Group wurde das Thema Kreislaufwirtschaft umfassend mit dem Ziel behandelt, ein breites Verständnis für die Thematik aufzubauen, um allen relevanten Bereichen ihre Rolle in einem zirkulären Geschäftsmodell gleichermaßen bewusst zu machen. Dazu wurden in erster Linie „Upskilling-Sessions“ unternehmensweit angeboten, angefangen auf Management-Ebene bis hin zu online-Seminaren für interessierte Mitarbeiter:innen. Begleitend dazu wurden Workshops in allen operativen Ländern vor Ort bzw. online durchgeführt, in denen Maßnahmen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft erarbeitet wurden. So konnten insgesamt mehr als 100 Personen aus allen operativen Ländern in diese Thematik eingeführt werden.

Als weitere Maßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft wurde bei A1 Österreich das „Fairphone“ in das Portfolio aufgenommen. Bei A1 Bulgarien sowie in Kroatien wurden refurbished Handys im Privat- wie Geschäftskund:innen-Bereich verkauft. In Kroatien wurden im Privatkundenbereich „Trade-In Vouchers“ eingeführt: Kund:innen konnten alte Mobiltelefone, die noch einen kommerziellen Wert aufwiesen, zurückbringen und erhielten im Gegenzug Gutscheine für den Kauf eines neuen Mobilgeräts. In Belarus wurde eine EcoPhone Kampagne über zehn Wochen lang beworben, in deren Rahmen Kund:innen verstärkt dazu aufgefordert wurden, alte Handys und Tablets zum Recycling in A1 Shops zurückzubringen. In Slowenien wurden Kund:innen incentiviert, alte Mobiltelefone zurückzubringen und ergänzend wurde eine „Black Friday“-Kampagne geschaltet, bei der Kund:innen aufgefordert wurden, ihr Kaufverhalten zu hinterfragen und nur einzukaufen, sofern dies notwendig ist, um sich die Auswirkungen auf die Umwelt bewusst zu machen.

Darüber hinaus hat die A1 Group weitere Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung von Papier und Plastik umgesetzt. In Bulgarien konnte durch die Halbierung der SIM-Karten-Größe 56 % der Verpackung eingespart werden.

4. Sozialbelange

Zugang zu Information und Bildung und Cyberkriminalität

Konzept

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert den Alltag der Menschen grundlegend. Ganz gleich ob Arbeitswelten, Aus- und Weiterbildung, Amtswege oder der alltägliche Einkauf – analoge Tätigkeiten werden durch digitale und virtuelle Schritte ersetzt. Der Zugang zu Information und Bildung wird immer wichtiger, um die aktuellen Trends und Veränderungen verfolgen zu können. Die A1 Group leistet dazu ihren Beitrag und engagiert sich aktiv dafür, den Menschen die Möglichkeit zu bieten, digitale Skills zu erlernen und über Risiken wie Cyberkriminalität aufzuklären.

Bereits im Jahr 2011 startete in Österreich die Medienkompetenz-Initiative „A1 Internet für Alle“, welche seit 2021 unter „A1 digital.campus“ mit dem Fokus auf Robotik-, Coding- und Design-&-Media-Labs für Schulklassen sowie auf Aus- und Weiterbildungsprogramme für Pädagog:innen weitergeführt wird. Vergleichbare Projekte und Initiativen wurden in weiteren Ländern der Unternehmensgruppe ausgerollt. In kostenlosen Workshops, Webinaren und Lernvideos bewegen sich Teilnehmer:innen aktiv in der digitalen Welt und lernen, sich vor potenziellen Gefahren wie beispielsweise Cyberkriminalität effektiv zu schützen.

Die Initiativen bieten Workshops zu Themen wie Programmieren, Robotik, Design & Media und Sicherheit im Internet und vermitteln Kindern und Jugendlichen spielerisch digitales Wissen. Diese Zielgruppe wächst bereits in einem digitalen Umfeld auf, umso wichtiger ist es, auch die Eltern und Lehrende

mit den nötigen Skills auszustatten, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Das Angebot reicht von Sommerworkshops für Lehrer:innen über interaktive Videoserien für Schulklassen bis hin zu Elternabenden.

Kennzahl

Das Online-Angebot der Workshops wurde 2022 weiter ausgebaut, aber auch auf Präsenz-Veranstaltungen wurde wieder vermehrt gesetzt. Insgesamt wurden gruppenweit 86.115 Teilnahmen an Workshops gezählt. Seit 2011 konnten die Initiativen insgesamt bereits 353.292 Teilnahmen verzeichnen. Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen ihres digitalen Bildungsschwerpunktes 100.000 Menschen von 2020 bis 2023 zu erreichen. Dieses Ziel wurde bereits 2022 erfüllt.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Ein Schwerpunkt des „A1 digital.campus“ in Österreich war im Jahr 2022 das Pilot-Projekt „Cody 21“ gemeinsam mit der Programmierschule acodemy. In Kooperation mit der Wiener Bildungsdirektion entstand eine interaktive Videoserie für Volksschulklassen, welche die Lehrer:innen ohne zusätzliche Vorbereitungsarbeit bei der digitalen Skill-Vermittlung unterstützt.

Außerdem waren mit dem Einzug der „Digitalen Grundbildung“ in die österreichischen Lehrpläne der Sekundarstufe 1 ab Herbst 2022 nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Pädagog:innen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb wurden verschiedene Aspekte im Rahmen der „A1 digital.campus“ Online-Sommerworkshopreihe „Digital fit fürs neue Schuljahr“ für Pädagog:innen anhand der fünf definierten Kompetenzbereiche des Faches Digitale Grundbildung – Orientierung, Information, Kommunikation, Produktion sowie Handeln – aufgegriffen und Ideen für den Unterricht geboten.

Ein besonderes Highlight des „A1 digital.campus“ in Österreich waren die Feriencamps – sowohl in den Oster- als auch in den Sommerferien. Der A1 Campus war erstmalig fünf Wochen durchgehend in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Die Themen „Sicherheit im Internet“ und „Digitale Skills“ standen auch bei den Initiativen von A1 Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien im Fokus. Das Angebot reichte von Workshops für Schulklassen und Studierende, über Elternabende, eigens konzipierte Workshops für Mädchen bis hin zu Lernvideos samt E-Quiz. Besonders A1 Bulgarien griff hier den immer größer werdenden Einfluss von Influencer:innen auf und produzierte eigene Lernvideos mit einem bekannten bulgarischen YouTuber zu Themen wie IoT, 5G, NFC und digitale Zahlungsmöglichkeiten. A1 Nordmazedonien lancierte eine eigene „A1 Academy“ für Studierende mit dem Fokus auf Marketing Automation, Digitales Marketing, Agile Arbeitswelten, IoT und 5G.

Für die ältere Generation konnte A1 Österreich im Rahmen der „A1 Seniorenakademie“ eine große Auswahl an Online-Workshops anbieten, bei der die Generation 60+ Informationen zu relevanten Sicherheitsthemen, zum richtigen Umgang mit WLAN und aktuellen Themen wie die Handybenutzung auf Reisen, Videotelefonie und Handyparken erhält. Ebenso stellte A1 Bulgarien mit dem Programm „Internet für Alle 55+“ online Videos zu Themen wie Sicherheit im Internet, Fake News, Phishing und praktischen Tipps zum richtigen Umgang mit mobilen Endgeräten zur Verfügung. Auch in Belarus wurde die Kampagne #ionline mit dem Ziel fortgesetzt, Senior:innen, die unerfahren im Umgang mit dem Internet sind, aktiv mittels Trainings bei ihren ersten Schritten in der digitalen Welt zu begleiten.

Ziel 2023

Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunktes. Vermittlung von Sicherheit und Kompetenzen bei der aktiven Gestaltung von digitalen Welten.

Status 2022

134.552

Teilnahmen an Initiativen zum digitalen Bildungsschwerpunkt

	2022	2021	Veränderung (in %)
Österreich	49.375	17.112 ¹⁾	189
Bulgarien	13.940	12.082	15
Kroatien	2.140	2.878	-26
Belarus	337	184	83
Slowenien	10.303	3.705	178
Serbien	8.990	244	3.584
Nordmazedonien	1.030	1.304	-21
A1 Group	86.115	37.509	130

1) Restatement aufgrund verbesserter Datenqualität

5. Arbeitnehmerbelange

Die Themen mobile und flexible Arbeitswelten („Neue Arbeitskultur“), der Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt, die digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen sowie die Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden stellen zentrale Elemente im Bereich der Arbeitnehmerbelange dar. Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion werden weiterhin forciert.

Die A1 Group beschäftigte per Jahresende 2022 17.906 Mitarbeiter:innen/ Vollzeitkräfte (FTE) (2021: 17.856). Im Segment Österreich wurde der Personalstand im Zuge der fortlaufenden Restrukturierungsmaßnahmen um rund 5 % auf 6.826 Mitarbeiter:innen reduziert. Vom gesamten Personalstand im Segment Österreich sind 32 % im Rahmen eines Beamten-dienstverhältnisses (2021: 35 %) beschäftigt.

Unter dem Begriff „People Sustainability“ werden bei der A1 Group all jene Aspekte gesehen, die Bestrebungen unterstützen ein nachhaltiger und attraktiver Arbeitgeber zu sein: „Employment Foundation“ (Arbeitsgrundlagen), „Health, Safety and Wellbeing“ (Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden), „Compensation“ (Vergütung), „Learning and Development“ (Lernen und Weiterentwicklung) sowie „Diversity, Equity and Inclusion“ (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion).

Neue Arbeitskultur

Konzept

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt darauf, die durch die COVID-19-Pandemie und ihre Nachwirkungen veränderten Arbeitsumwelten für alle Mitarbeiter:innen weiterzuentwickeln und in ein „neues Normal“ zu transformieren. Dies umfasste die Evaluierung der vorhandenen Regeln und Rahmenbedingungen wie etwa Betriebsvereinbarungen zum flexiblen Arbeiten, aber auch die kommunikative Begleitung und Unterstützung von Führungskräften bei der Gestaltung der Teamkooperation. Dazu gehört auch die verbesserte Ausstattung der Meetingräume, um hybride Meetings und Workshops durchzuführen. Der 2021 für die A1 Group gemeinsam für alle Länder entwickelte Rahmen mit dem Bekenntnis zur zeitlichen und örtlichen Flexibilität blieb dabei aufrecht – verstärkt durch die Erkenntnisse, dass eine ausgewogene Balance zwischen Arbeiten

unter „remote“- und „office-based“-Bedingungen für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen entscheidend ist. Bei A1 Österreich werden dazu drei unterschiedliche Modelle (Flex-Office-Modelle) angeboten, für die sich Mitarbeiter:innen entscheiden können. Ein „office-based“ Modell mit im Schnitt vier Tagen im Büro, ein „Office-Mix“ Modell mit zwei bis drei Tagen Anwesenheit und ein „homeoffice-based“ Modell mit einem Tag pro Woche im Office. Das „physische“ Büro wird dabei bevorzugt für kreative Zusammenarbeit, Teammeetings, soziale Interaktion und den persönlichen Austausch genutzt. Mobiles Arbeiten kommt insbesondere für fokussierte individuelle Aufgaben oder Routinetätigkeiten wie etwa Statusmeetings oder das Aufarbeiten administrativer Aufgaben zum Einsatz.

Diese Flexibilität und der Freiraum erfordern einerseits Verantwortung und andererseits Commitment und Vertrauen – hinsichtlich der eigenen Aufgaben und der vereinbarten Ergebnisse. Entsprechende Trainings, Webinare und E-Learnings sollen diese Umstellung auf hybrides Arbeiten bestmöglich begleiten.

Kennzahl

5.422 der Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich haben eine Mobile Working Vereinbarung. Davon haben sich 5.395 Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich für eines der drei „Flex-Office“-Modelle entschieden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Um auf die Bedingungen im hybriden Arbeitsumfeld weiterhin einzugehen, bot die Unternehmensgruppe im Frühling 2022 virtuelle Workshops für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zum hybriden Arbeiten an. Das „New-Work-Festival“ wurde 2021 bei A1 Österreich als neues, für alle Mitarbeiter:innen offenes Veranstaltungsformat mit dem Ziel ins Leben gerufen, mit internen und externen Expert:innen über vielfältige Aspekte des „A1 Way of Work“ zu diskutieren und über das Thema zu informieren. 2022 stand das Thema „Leadership“ im Fokus der New-Work-Initiative. Dazu wurde als Ausgangspunkt bereits im November und Dezember 2021 das 2. New Work Festival mit über 30 Events und über 40 Referent:innen durchgeführt.

Anzahl Mitarbeiter:innen¹⁾ per 31. Dezember 2022

	2022	2021	Veränderung (in %)
Österreich	6.826	7.180	-4,9
Bulgarien	3.602	3.291	9,4
Kroatien	1.800	1.837	-2,0
Belarus	2.351	2.334	0,7
Slowenien	631	606	4,2
Serbien	1.544	1.456	6,0
Nordmazedonien	756	767	-1,4
Holding inkl. A1 Digital	397	385	3,0
A1 Group	17.906	17.856	0,3

1) Mitarbeiter:innen in Vollzeitkräften

Die Aufzeichnungen der wichtigsten Events sind nach wie vor als Download verfügbar. Daran anschließend wurde im gesamten Jahr 2022 eine Serie von sechs Veranstaltungen mit externen Speakern angeboten. Die Bandbreite der Themen reicht von Konflikten in (hybriden) Teams bis zu Mindset-Change. Diese Formate wurden virtuell durchgeführt. Zudem wurden entsprechende Schwerpunktthemen im Führungsentwicklungsprogramm angeboten, die über den e-campus abrufbar sind.

Im Jahr 2022 wurde das „Group Young Potential Programm“ (kurz: GYPP) in einem hybriden Modus durchgeführt. Das GYPP richtet sich an junge Talente mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung, die seit mindestens einem Jahr in der A1 Group arbeiten. Ziel dieses Programms ist, die Teilnehmer:innen über Länder- und Funktionsgrenzen zu vernetzen und sie in ihrer Entwicklung bereits am Beginn ihrer Karriere unterstützen. Im bis Juni 2022 laufenden GYPP arbeiteten 29 Teilnehmer:innen in Teams an geschäftlich relevanten Projekten, lernen und arbeiten in Eigenregie und werden von Coaches und Projektsponsor:innen während des sechsmonatigen Prozesses begleitet.

Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen und Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt

Konzept

Für die A1 Group ist es wichtig, als Arbeitgeber attraktiv für neue Talente zu sein, den bestehenden Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Fähigkeiten auszubauen, und einen idealen Rahmen für die Weiterentwicklung zu schaffen, um auch in Zukunft über den nötigen Kompetenzpool zu verfügen. Unter dem Motto „Learning is in our DNA“ ist es daher ein strategisches Ziel, die Lernkultur weiterzuentwickeln und einen Rahmen für individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen zu schaffen.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich bis 2024 das Ziel gesetzt, dass pro Vollzeitäquivalent (FTE) 40 Trainingsstunden pro Jahr absolviert werden. 2022 wurden je FTE ca. 39 Trainingsstunden in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden 108.681 digitale Kurse über den „eCampus“ abgeschlossen. 2021 lag die Anzahl der absolvierten Kurse bei 120.400.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Neben spezifischen Fachausbildungen für Expert:innen werden relevante Lerninhalte für alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensgruppe angeboten. Seit 2019 vermitteln die „A1 Learning Topics“ Basiswissen und weiterführende Informationen über strategische Zukunftsthemen wie Advanced Analytics, Cloud, Cyber Security und Agilität. Auf die Lerninhalte kann über die gruppenweite Lernplattform „eCampus“ jederzeit zugegriffen

werden. Für spezifische Zielgruppen und Expert:innen stehen weitere Plattformen verschiedener Lernanbieter, wie zum Beispiel „getAbstract“ zur Verfügung.

Für Expert:innen lag 2022 ein Schwerpunkt auf dem Thema „Data“. Für die gesamte A1 Group wurden zwei Programme zu diesem Schwerpunkt initiiert. „Data4Business“ für Expert:innen mit 316 Teilnehmer:innen und als Pendant dazu „Data2Impact“ für Führungskräfte mit 26 Teilnehmer:innen.

Für Führungskräfte im Bereich des Top Managements wurden ebenfalls „Learning Journeys“ mit internationalen Business Schools mit dem Ziel, neue Perspektiven und Praxisbeispielen aus anderen Unternehmen zu erhalten, durchgeführt.

Andere innovative gruppenweite Initiativen beschäftigten sich mit dem Thema individuelles Lernbudget, ein Pilotprojekt über drei Länder, bei dem Mitarbeiter:innen ein vordefinierter Betrag zur Verfügung gestellt wird, um den individuellen Lernbedarf abzudecken. Zusätzlich können Mitarbeiter:innen auf einer Plattform ihr persönliches Skillprofil erstellen und gegen Zielprofile wie z. B. intern ausgeschriebene Positionen abgleichen und parallel dazu passende Lernangebote erhalten. All diese Prozessschritte werden durch künstliche Intelligenz unterstützt. Zudem wurde im Sommer 2022 die Kommunikationskampagne „Summer of Learning“ unter Einbindung des Top Managements in allen Ländern durchgeführt, um auf die Bedeutung des Themas „Lernen“ hinzuweisen.

Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden

Konzept

Menschen bringen sich mit ihren Werten, Erwartungen, Wünschen, aber auch mit Ansprüchen und Ängsten in ihre Arbeitswelt ein. In einer durch humanistische Werte geprägten Gesellschaft ist es daher für Unternehmen nur folgerichtig, Partizipation zu ermöglichen und entsprechende Feedbackprozesse zu etablieren, um als Organisation zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Die A1 Group hat solche Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen etabliert und strebt danach, sie stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das Spektrum reicht dabei von der Unternehmensebene – durch regelmäßige Mitarbeiter:innen-Befragungen – bis hin zur individuellen Ebene. Dabei werden im Dialog Ziele erarbeitet und zu Entwicklungs- und Karrierethemen im Performance-Management-Prozess „ROAD“ Ergebnisse hinterlegt. Regelmäßige 360-Grad-Feedbacks für Führungskräfte sowie die Einbindung bei konkreten Themen oder bei Veränderungsprozessen sind weitere Elemente in diesem Spektrum.

Kennzahl

Durchführung der Mitarbeiter:innen-Befragung „A1 Voices Spotlight“. 64% der Mitarbeiter:innen haben an der Befragung im Jahr 2022 teilgenommen.

Ziel 2024

40 Trainingsstunden pro Jahr pro Vollzeitäquivalent (FTE)

Status 2022

ca. 39

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Der Fokus der A1 Group lag 2022 auf unterschiedlichen Ebenen. Einerseits wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, die aus der Mitarbeiter:innen-Befragung Ende 2021 („A1 Voices“) abgeleitet wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf Initiativen, die die persönliche, direkte und unmittelbare Begegnung zwischen Belegschaft und Management, in den Mittelpunkt stellen. Regelmäßige Events, Informationsveranstaltungen und Diskussionsformate wurden entwickelt und lokal spezifisch umgesetzt.

Andererseits wurde im Herbst 2022 ein weiteres „A1 Voices-Spotlight“ durchgeführt. Dieses bildet einen Ausschnitt der Mitarbeiter:innen-Befragung „A1 Voices“, in der jene Bereiche erneut abgefragt wurden, die bei der Befragung 2021 schlechter abgeschnitten hatten. Dazu zählen die Dimensionen „Leadership“ und „Vertrauen und Zuversicht“. Als Ergebnis zeigt sich, dass diese beiden Dimensionen sich in der Top Box (Strongly Agree/ Agree) von 61 % zu 55 % bzw. von 69 % auf 66 % verändert haben.

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung

Konzept

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie der A1 Group. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen bieten zahlreiche Optionen, gemeinsam sowie voneinander zu lernen und dadurch zu besseren Lösungen für Kund:innen, für die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu kommen. Durch die Verankerung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung in der ESG-Strategie der A1 Group werden klare und kommunizierte Ziele gesetzt und konsequent verfolgt. Der Schwerpunkt

liegt dabei auf Themen wie der Steigerung des Frauenanteils in der Belegschaft, mit speziellem Augenmerk auf Führungskräfte und MINT-Positionen.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen und den Gesamtanteil von Frauen im Unternehmen zu steigern und bei über 40 % zu halten. Im Jahr 2022 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36 % (2021: 36 %) und der von Frauen im Unternehmen bei 40 % (2021: 39 %).

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

In A1 Group ist Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung nicht nur im A1 Group Code of Conduct verankert, sondern auch in der gruppenweiten DE & I Policy (Diversity, Equality and Inclusion). Diese Richtlinie ist auf der ESG-Website der A1 Group veröffentlicht und vom Vorstand unterzeichnet. Mit einem Diversity-Ziel (Frauenanteil bei Führungskräften) in der variablen Vergütung demonstriert das Management klare Verantwortung zu diesem Ziel.

Für die A1 Group bedeutet Gleichberechtigung auch, einen Beitrag zur Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu leisten. Deshalb wurde 2022 damit begonnen, den „Gender Pay Gap“ gruppenweit zu erheben und die Ergebnisse zu analysieren. Es zeigt sich, dass vorhandene Einkommensunterschiede vor allem durch strukturelle Faktoren verursacht werden, wie z. B. weniger Frauen in technischen Funktionen und Führungsfunktionen.

Ziele 2023¹⁾

Status 2022

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 %	36 %
Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %	40 %

1) Basisjahr 2019

Anteil von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften per 31. Dezember 2021

in %	Anteil Mitarbeiterinnen		Anteil weiblicher Führungskräfte ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021
Österreich	27	26	18	19
Bulgarien	43	44	45	47
Kroatien	45	42	44	38
Belarus	52	54	44	43
Slowenien	45	45	40	41
Serbien	64	61	50	49
Nordmazedonien	50	48	48	45
A1 Group²⁾	40	39	36	36

1) Unter Führungskraft wird eine Person mit Personalverantwortung für mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter verstanden.

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Auch die Erfahrungen in Österreich führen zu diesem Ergebnis – hier wird seit 2012 ein Einkommensbericht erstellt, dieser wird in Workshops auch interessierten Mitarbeiter:innen vorgestellt und erläutert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen werden in den nächsten Jahren zu Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Frauen in MINT-Berufen“ führen, auch damit wurde z. B. in Österreich („MINT-Changer:in“) und Kroatien („STEMfemme“) bereits begonnen. Podiumsdiskussionen zum Thema „Fair am Arbeitsplatz“ mit den Vorständen von A1 Österreich und das für alle Mitarbeiter:innen in Österreich verpflichtende E-Learning zur Prävention von sexueller Belästigung stärken eine positive A1 Mitarbeiter:innen-Erfahrung. Die A1 Group toleriert weder Diskriminierung noch beleidigende oder erniedrigende Verhaltensweisen.

Der internationale Frauentag Anfang März war Anlass für eine gruppenübergreifende Kampagne zu Unconscious Bias Awareness über die unternehmensinterne Social-Media-Plattform Workplace. Regelmäßig erscheinende Info-Formate verschafften gruppenweit allen Mitarbeiter:innen Aufklärung über unbewusste Vorurteile im Arbeitsalltag. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Führungskräfte zur Teilnahme an Unconscious-Bias-Workshops eingeladen. Ergänzt wurde dies von einem vorbereitenden Unconscious-Bias-E-Learning. Um möglichst vielen Mitarbeiter:innen den Zugang zu diesem E-Learning zu ermöglichen, wurde die englischsprachige Version in sieben Sprachen übersetzt. Bereits seit 2017 gibt es den internen Ideenwettbewerb Empowering Ideas, ein Intrapreneurship-Programm, das 2022 erstmals nach nachhaltigen (ESG-)Projekten suchte. 63 Teams fanden sich gruppenweit, teils auch länderübergreifend zusammen und präsentierten ihre Ideen. Die Jury aus CEOs und ESG-Länderverantwortlichen lud zehn Teams ins „Innovation Camp“ ein, wo aus den Ideen Projekte wurden. Schließlich überzeugten sechs der Teams beim Abschluss-Pitch und dürfen sich „A1 ESG Champion 2022“ nennen.

Kroatien konnte mit der Idee „A1 STEMfemme“ als A1 ESG Champion ein Mentoring-Programm für junge Frauen und Mädchen ins Leben rufen. Hierbei ist die Zielsetzung, Frauen in den „MINT“-Feldern zu fördern. Während der Ausbildung erhalten talentierte junge Frauen einen tieferen Einblick in die Geschäftswelt von A1 und werden dabei von Mentor:innen begleitet.

6. Menschenrechte

Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die A1 Group dazu, grundlegende Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Diesem Bekenntnis wurde unter anderem auch durch die Integration der Anforderungen in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Tochtergesellschaften Rechnung getragen. In manchen Ländern, in denen die A1 Group tätig ist, kann es aufgrund der nationalen Gesetze schwierig sein, der Verantwortung für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte nachzukommen. Wenn das nationale Recht von der menschenrechtspolitischen Verpflichtung der A1 Group abweicht und einen niedrigeren Standard setzt, bemüht sich die Unternehmensgruppe

stets, den höheren Standard zu erfüllen, wobei das Wohl der Mitarbeiter:innen an oberster Stelle steht. Im Konfliktfall wendet die A1 Group nationales Recht an und versucht gleichzeitig, der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte so weit wie möglich nachzukommen. Um die jeweilige nationale Situation zu bewerten, wurde als Managementinstrument ein Lenkungsausschuss initiiert, der bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern eingesetzt wird. Dieser Lenkungsausschuss besteht aus je einem Mitglied des Managementboards der A1 Group und des betreffenden nationalen Managementboards sowie aus den Public-Affairs-Verantwortlichen der A1 Group und des jeweiligen Landes. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die jeweilige Situation aus der Perspektive der Mitarbeiter:innen, der Kund:innen und der Zivilgesellschaft zu evaluieren und die entsprechenden unternehmenspolitischen Entscheidungen zu treffen.

Der A1 Group Code of Conduct enthält ein klares Bekenntnis der A1 Group zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte. Mit der im Frühjahr 2022 veröffentlichten gruppenweiten Human Rights Policy bekräftigt und präzisiert das Unternehmen seine Verpflichtung und Bestrebung Menschenrechte zu schützen. Die verfasste Policy bezieht sich dabei nicht allein auf die Menschenrechte der Mitarbeiter:innen der A1 Group, sondern weitet die Verantwortung auf Kund:innen ebenso wie auf Geschäftspartner:innen in allen Ländern, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist, bzw. auf die gesamte Lieferkette, aus.

Menschenrechtsbeschwerden können konzernweit über die Compliance-Whistleblowing-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch anonym – eingereicht werden und werden im Rahmen von Compliance-Prozessen sorgfältig bearbeitet. Jedem gemeldeten Vorfall wird nachgegangen, Gegenmaßnahmen werden eingeleitet und weitere Vorfälle sollen für die Zukunft verhindert werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden 10 Beschwerden eingereicht und bearbeitet.

Fokus: A1 Engagement in Belarus

Die A1 Group ist sich der politischen Rahmenbedingungen und der Menschenrechtsproblematik speziell in Belarus sehr bewusst, gleichzeitig legt die Unternehmensgruppe besonderes Augenmerk darauf, allen Menschen im Land stabile und qualitativ hochwertige Dienste zur Verfügung zu stellen, damit sie in jeder Situation Zugang zu Informationen haben. A1 Belarus ist der größte alternative Telekommunikationsanbieter, leistet einen wesentlichen Beitrag zur dortigen Versorgung mit Internetzugängen und ist Wegbereiter für die Digitalisierung im Land. Als Arbeitgeber ist A1 Belarus sehr geschätzt. Als Unternehmen engagiert sich die A1 Group nicht in politischen Fragen, unterstützt aber die Rechte der Mitarbeiter:innen, einschließlich des Rechts auf Redefreiheit und des Rechts auf friedliche Demonstrationen.

Die A1 Group leistet mit ihrem Engagement in Belarus einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und bietet ihren Mitarbeiter:innen einen internationalen Karrierepfad. Wie in jedem Land, in dem die A1 Group tätig ist, hat sie sich als Unternehmen an lokale rechtliche und regulatorische Vorgaben zu halten.

7. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Antikorruption und Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Konzept

Ehrliches, faires und transparentes Agieren ist ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur der A1 Group und fest in der Governance und Unternehmensstrategie verankert. Um dem Integritätsanspruch gerecht zu werden, verfügt die Unternehmensgruppe über ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS der A1 Group wurde 2012/2013 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und erneut in 2018/2019 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und bestätigt. Die nächste externe Überprüfung findet 2023 statt.

KPMG hat für die Bereiche Anti-Korruption und Integrität, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance in der gesamten A1 Group ein uneingeschränktes Prüfungsurteil für die Konzeptionierung, Implementierung und Wirksamkeit des CMS gemäß IDW PS 980 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland für Compliance) ausgestellt und das CMS der A1 Group in die höchste Reifegradstufe eingestuft. Des Weiteren bestätigte KPMG, dass die Grundsätze und Maßnahmen des CMS der A1 Group die Anforderungen der ISO 19600 (nunmehr ISO 37301 Compliance Management System) und ISO 37001 (Anti-Korruptions-Management-System), des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des Europäischen Kartellrechts und des UN Global Compact erfüllen.

Mit ihrem Code of Conduct hat die A1 Group klare Regeln für rechtskonformes und integrires Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen festgelegt. Zudem geben gruppenweit gültige Richtlinien detaillierte Hilfestellung zu konkreten Themen wie Anti-Korruption/Bestechung, Interessenkonflikten, Datenschutz, Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance und Einhaltung der Menschenrechte.

Die Richtlinie Anti-Korruption und Interessenkonflikte enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Lobbying, Geschenken und Einladungen sowie Sponsoring und Spenden. Klar geregelt ist das Verbot von Spenden an politische Parteien und Organisationen, die politischen Parteien nahe stehen, das Verbot der Schaltung von Inseraten in politischen Medien sowie das Bekenntnis zu verantwortungsvoller Werbung.

Zur Vermeidung potenziellen Fehlverhaltens hat die A1 Group aber nicht nur klare Regeln aufgestellt, sondern auch geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert. Group Compliance sorgt mit Unterstützung durch lokale Compliance-Verantwortliche in den Tochtergesellschaften für die durchgängige Umsetzung der entsprechenden aus den jährlich durchgeführten Compliance Risk Assessments resultierenden Maßnahmen in sämtlichen Unternehmenseinheiten.

Zur Meldung von beobachtetem oder vermutetem Fehlverhalten steht den Mitarbeiter:innen, aber auch externen Personen, die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ zur Verfügung – auf Wunsch auch absolut anonym. Der aktiv an die Mitarbeiter:innen kommunizierte Whistleblowing-Prozess berücksichtigt alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie und regelt detailliert den Schutz der Hinweisgeber:innen, die vertrauliche und professionelle Bearbeitung aller Hinweise, die Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen sowie die angemessene Sanktionierung von tatsächlich festgestelltem Fehlverhalten. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, reagiert die A1 Group unmittelbar mit angemessenen Maßnahmen und Sanktionen. Die möglichen Konsequenzen reichen von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen oder Prozessverbesserungen über Verweise bis hin zu Entlassungen, polizeilichen Anzeigen oder zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen. Die professionelle und vertrauliche Behandlung aller Hinweise durch Internal Audit stellt sicher, dass auch die Betroffenen geschützt sind, solange kein tatsächliches Fehlverhalten festgestellt wird.

Des Weiteren finden jährlich für die jeweilige Zielgruppe optimierte Schulungen zu allen Compliance-Bereichen (Anti-Korruption/Bestechung, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Menschenrechte) statt, um den Integritätsgedanken bei der A1 Group nachhaltig zu verankern. In gruppenweit durchgeführten Trainings werden Compliance-Themen praxisnah erklärt und konkrete Fallbeispiele bearbeitet.

Kennzahlen

Im Jahr 2022 sind über die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ und über weitere Meldekanäle rund 17 wesentliche Hinweise eingegangen, denen mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen wurde. Insgesamt wurden 2022 24 Maßnahmen aufgrund einlangender und bestätigter Hinweise getroffen.

Mehr als 29.780 Compliance-E-Learning-Kurse wurden im Berichtsjahr von Mitarbeiter:innen und Führungskräften absolviert (2021: ca. 21.300). Zusätzlich nahmen 7.900 Mitarbeiter:innen und Führungskräfte 2022 an speziellen Trainer-basierten Compliance-Schulungen teil (2021: ca. 4.700). Zur Klärung offener Fragen steht den Mitarbeiter:innen der A1 Group der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung, der im Jahr 2022 ca. 590 Fragen behandelte (2021: 530).

Umsetzungen/Ergebnisse 2022

Der Code of Conduct wurde bereits 2021 um wichtige ESG-Aspekte, wie die Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt, das Bekenntnis zu Diversität und Inklusion sowie zu den Menschenrechten, die Umweltinitiativen und das Engagement der A1 Group für digitale Bildung, ergänzt. 2022 wurden zusätzlich zum Code of Conduct, eine Human Rights Policy, eine Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion, eine Medienethik-Richtlinie und die Verpackungsrichtlinie gruppenweit in Kraft gesetzt und die Verhaltensanforderungen in diesen Bereichen konkretisiert. Darüber hinaus wurde die Umweltpolitik 2022 adaptiert.

Sowohl die EU als auch die USA/OFAC (Office of Foreign Assets Control) aktualisieren ihre Sanktionslisten; 2022 geschah dies vor allem im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg mehrfach in kurzer Abfolge. Die A1 Group hat einen Prozess zum täglichen Check der Sanktionen in den verschiedenen Verordnungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Sanktionsvorschriften eingehalten werden.

8. Risiko und Chancen

Risiko- und Chancenmanagement stellt einen wesentlichen Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung dar; zumindest jährlich werden Risikokategorien aktualisiert und neu bewertet. Nicht-finanzielle Risiken sind in der Risikokategorie „ESG-Risiken“ abgebildet. 2022 wurden wieder Risiken und Chancen im nicht-finanziellen Bereich ausgehend von der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet, analysiert und klassifiziert. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung und mit Inputs wesentlicher Stakeholder:innen wie etwa Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen sowie des ESG- und Risikomanagementteams. Im Folgenden wird der Prozess zur Identifikation von Risiken und Chancen kurz vorgestellt, bevor die wesentlichen Risiken erläutert werden.

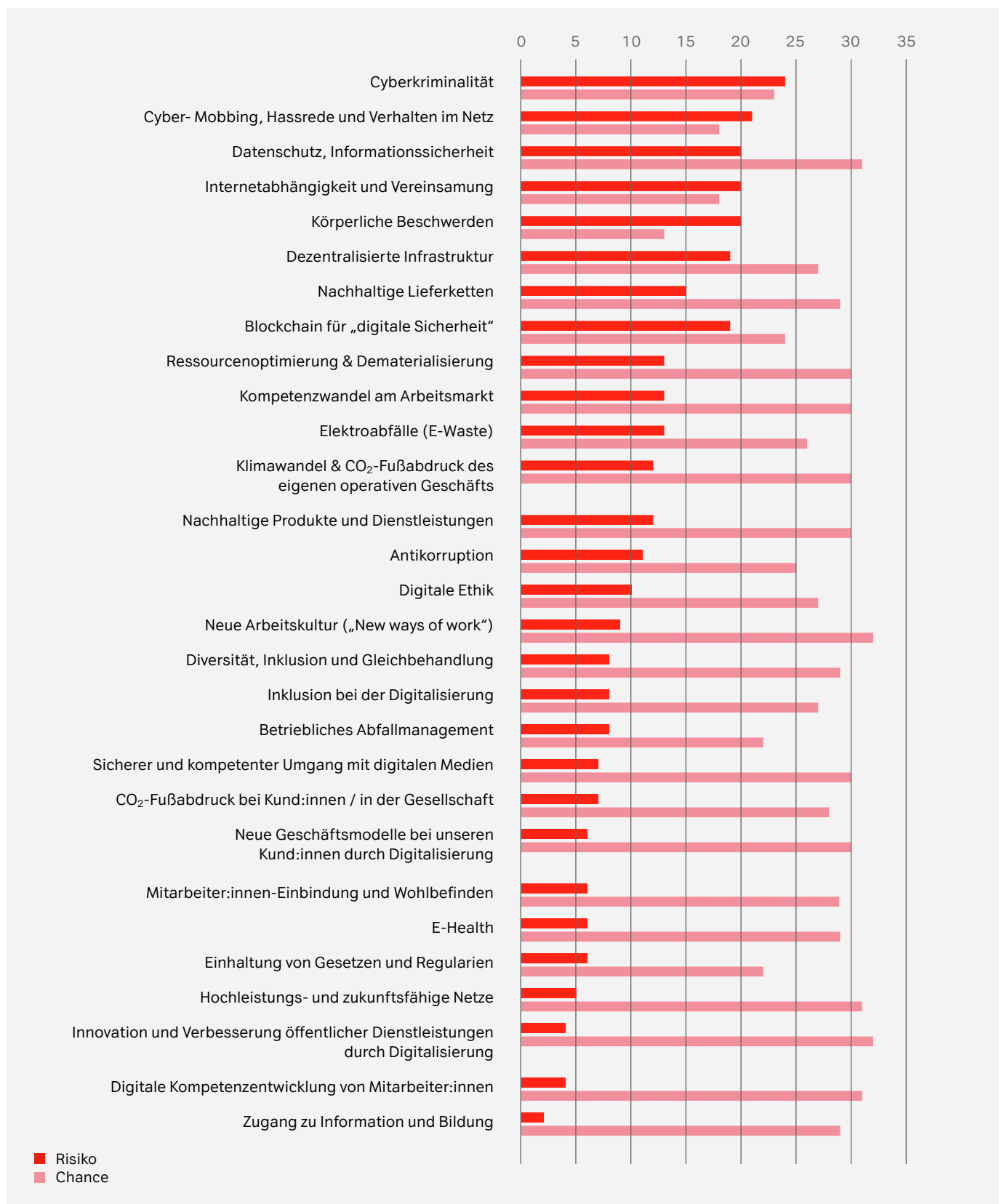
Der Prozess zur Identifikation der ESG-Risiken und -Chancen besteht aus fünf Schritten:

Prozess – Identifikation der ESG-Risiken und -Chancen



1. Auswertung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

In einem ersten Schritt wurde die Themensammlung anhand der Wesentlichkeitsanalyse durch das ESG- und Risikomanagementteam analysiert und es wurden Chancen und Risiken daraus abgeleitet. Dies bildet die Basis für den ESG-Risiken und -Chancen-Bericht 2022.



Während ein Großteil der erhobenen Themenbereiche als Chancen klassifiziert wurde, sind die von den Stakeholder:innen am stärksten wahrgenommenen Risiken hauptsächlich in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- ▶ **Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum** (Cyberkriminalität, Cyber-Mobbing, Hassreden und Online-Verhalten, Internetsucht und Vereinsamung)
- ▶ **Datenschutz und Informationssicherheit** (Datenschutz, Informationssicherheit, Blockchain für digitale Sicherheit, Dezentralisierte Infrastruktur)
- ▶ **Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts** (Nachhaltige Lieferkette, Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung, Kreislaufwirtschaft, Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Betriebs)
- ▶ **Nachhaltige Lieferketten** (Konfliktmineralienfreie Produktion, Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmer:innen-schutz, Arbeitsrecht (Arbeitszeiten))
- ▶ **Arbeitnehmer:innenbelange** (Sicherheit am Arbeitsplatz, Kompetenzwandel auf dem Arbeitsmarkt)

Weiters bietet die Wesentlichkeitsmatrix folgende Schwerpunkte für die Risikoberichterstattung:

- ▶ **Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze**
- ▶ **Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen** (Zugang zu Information und Bildung, Neue Arbeitskultur (New Ways of Work), Neue Geschäftsmodelle für unsere Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung durch Digitalisierung)
- ▶ **Compliance** (Einhaltung von Gesetzen und Regularien, Antikorruption)
- ▶ **Mitarbeiter:inneneinbindung und Wohlbefinden**
- ▶ **Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen**
- ▶ **Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung**

2. Schwerpunktsetzung ESG Strategie sowie Chancen und Risiken im Rahmen des Strategiewerkshops

Im Zuge der jährlichen Strategiediskussion des A1 Group Vorstandes mit dem Aufsichtsrat werden relevante Umfeld- und Marktentwicklungen diskutiert und vor allem Chancen, aber auch Maßnahmen zur Mitigierung bestehender Risiken sowie Stoßrichtungen zum Ausschöpfen der Opportunitäten und Minimierung kommender Risiken vorgestellt. Weiters werden neueste Entwicklungen (die sich in der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht zeigen), deren Auswirkungen sowie erforderliche Maßnahmen ergänzt. Risikorelevante Themen im Fokus 2022 waren unter anderem die stark steigenden Energie- und Rohstoffpreise, der steigende Medienkonsum und die damit verbundene erhöhte Nachfrage nach Daten, Cyber Security, hochleistungs- und zukunftsfähige Netze, Digitalisierung und digitale Kompetenzentwicklung, etc. Zusätzlich zu diesen Bereichen, welche auch in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und bereits Bestandteil des Risikoportfolios sind, wurde folgendes Thema ergänzt:

- ▶ **Arbeitskräftemangel** als Risiko.

Ein besonders wesentliches Thema 2022 war der Krieg in der Ukraine. Neben den gesellschaftlichen Auswirkungen bringt diese Ausnahmesituation wesentliche Risiken mit sich bzw. beschleunigt Steuerungsmaßnahmen, wie etwa Lieferkettenprobleme oder Umschwenken auf nachhaltige Energiequellen verbunden mit kurzfristigen Preisspitzen.

3. Expert:innen-Gespräche in Fachabteilungen

Zu den jeweiligen Belangen wurden Gespräche mit Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen geführt. Dabei wurden vorab identifizierte Chancen und Risiken überarbeitet und hinsichtlich Relevanz beurteilt. Während die Diskussion und Bewertung alle identifizierten Chancen und Risiken umfasst, werden im Enterprise Risk Management final Risiken, die eine mittlere bis hohe Risikobewertung nach Mitigationsmaßnahmen erhalten, in die Risikolandkarte aufgenommen.

4. Finalisieren der ESG-Risiken und -Chancen

Identifizierte und bewertete Chancen und Risiken werden je Belang in eine Matrix der nicht-finanziellen Chancen und Risiken übergeleitet. Geclustert wurden die Themen anhand der drei ESG-Kategorien: Environmental, Social und Governance. Es wurde darauf geachtet, die Auswirkungen der Risiken und Chancen sowohl in Bezug auf die A1 Group als auch auf die jeweiligen Belange darzustellen.

5. Bewertung der ESG-Risiken

Die Bewertung der Risiken der A1 Group nach innen respektive der NaDiVeG-Belange (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz-Belange) nach außen wurde anhand zweier Dimensionen mit jeweils vier Kategorien vorgenommen: (1) Quantifizierter Schaden/Risiko per annum, gemessen am Free Cashflow (sehr hoch: >50 Mio. EUR, hoch: 10–50 Mio. EUR, mittel: 1–10 Mio. EUR, gering: 0–1 Mio. EUR) und (2) Eintrittswahrscheinlichkeit (hoch: >50 %, mittel: 25–50 %, gering: 5–25 %, sehr gering: <5 %).

Risiken und Chancen im Überblick

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen identifizierten Risiken und Chancen inklusive ihrer Bewertung übersichtlich dar.

Themen	Auswirkung auf die NaDiVeG-Belange	B	Auswirkung auf A1	B
Environmental	Umweltbelange			
	CO ₂ Emissionen, steigende CO ₂ -Steuern & Energiepreise	CO ₂ -Reduktionsziele und -Steuern sowie hohe Energiepreise wirken sich als Chance/Treiber zur Veränderung positiv auf CO ₂ -Bilanz und damit Umwelt aus	Hohe Energiepreise gekoppelt an steigende CO ₂ -Steuern erhöhen Kostendruck als Risiko	●
	Ressourcen-optimierung & Dematerialisierung (Elektroschrott)	Kreislaufwirtschaft sowie Ressourcenoptimierung durch geteilte Nutzung der Infrastruktur wirken als Chance auf Umweltbelange	Kooperationen im nicht-wettbewerbsorientierten Bereich der Infrastruktur und Kostensparungen durch Abschalten von 2G/3G als Chance; regulatorischer Druck auf Recyclingquoten, finanzielle Strafen bei Nichteinhalten als Risiken	●
	Klimaszenarien: Flutrisiko	Sicherstellung der Kommunikation in Katastrophengebieten	Gefährdung der Netzstabilität durch Ausfall	●
	Nachhaltige Produkte & Dienstleistungen	Positiver Beitrag zur Digitalisierung und damit Effizienzsteigerung /Ressourcenschonung jeglicher Wirtschaftsbereiche (z. B. Logistik, Landwirtschaft, Produktion etc.)	Vertrieb nachhaltiger Produkte und Betrieb energieeffizienter Netze als Chance betreffend Umsatz & Reputation	
Social	Sozialbelange			
	Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum	Chance durch Schulung von gefährdeten Zielgruppen (Kinder, Senior:innen); negative Auswirkungen durch erhöhte Internetnutzung und vermehrtes Auftreten von Cyber-Crime (von Mobbing bis zu Diebstahl & Erpressung)	Reputationsrisiko, da A1 Group als Netzwerkprovider solches Verhalten indirekt ermöglicht	●
	Nachhaltige Lieferkette	Ressourcenoptimierung, Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Einkommenssicherung	Einhaltung zukünftiger Gesetze (Lieferkettensorgfaltsgesetz), nachhaltige Beschaffung sowie positives Image als Chancen; Verstoß gegen zukünftige Gesetze führt zu Strafen und Verlust eines Lieferanten falls nicht-compliant mit A1 Group Richtlinien als Risiken	●
	Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze	Bereitstellen stabiler Netze und somit nachhaltiger Konnektivität hat positive Auswirkung auf Gesellschaft	Bereitstellen eines verlässlichen Netzes als Wettbewerbsvorteil, Chance in Kund:innen-Gewinnung & Umsatz; Ausfall durch physische Beschädigung/technische Probleme/menschliche Fehler als Risiko	●
	Neue Geschäftsmodelle bei unseren Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung	Positive Auswirkung auf Gesellschaft durch Ermöglichen der Vorteile der Digitalisierung für alle (und dadurch Inklusion von Randgruppen oder Menschen mit Beeinträchtigungen)	Vertrieb innovativer, digitaler Produkte bzw. Dienstleistungen als Chance betreffend Kund:innen-Neugewinnung, und -Bindung sowie Umsatz; Innovation als Treiber für Unternehmensentwicklung und Erreichen strategischer Ziele	
	Mitarbeiter:innen-einbindung und Wohlbefinden	Höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen	Reputation als guter Arbeitgeber, längerfristige Mitarbeiter:innenbindung nachhaltigere Entscheidungen	

Legende für Bewertung (B): ● sehr hoch ● hoch ● mittel ● gering

1) nach Mitigation

Themen	Auswirkung auf die NaDiVeG-Belange	B	Auswirkung auf A1	B
Social	Arbeitnehmer:innenbelange			
	Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen	Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen und Erhöhen der Zufriedenheit/Motivation mittels Remote Working als Chance	Reputation eines modernen Unternehmens und Arbeitgebers als Chance, Attraktivität für Arbeitssuchende mit nachgefragten Skills	
	Neue Arbeitskultur	Höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen durch flexibles & remote Arbeiten; negative Auswirkung durch Vereinsamung und geringere Work-Life Balance	Höhere Produktivität und bessere Reputation als Arbeitgeber durch gesteigerte Zufriedenheit	
	Diversität, Inklusion & Gleichbehandlung	Positive Auswirkung auf Zufriedenheit, Entscheidungen und Nachhaltigkeit durch Förderung der Diversität und Chancen für Mitarbeiter:innen	Längere Mitarbeiter:innenbindung sowie Weiterentwicklung der Organisation und nachhaltige Ergebnissteigerung durch vielfältige Ansichten und Kompetenzen als Chancen	
	Arbeitskräftemangel	Negative Auswirkung durch Zusatzbelastung für Mitarbeiter:innen	Umsatzeinbußen, Gefährdung des Wachstums & Kostensteigerungen als Risiken	
	Menschenrechte			
	Human Rights Policy	Positive Auswirkung auf soziale Belange durch Förderung internationaler Standards und der gesellschaftlichen Entwicklung	Attraktivität als Arbeitgeber sowie Geschäftspartner, Reputationsrisiko	
Governance	Korruption & Bestechung			
	Compliance, Anti-Korruption und Einhalten von Gesetzen und Regularien	Positiver Einfluss auf Bekämpfung von Korruption durch gelebten Code of Conduct und Bereitstellung eines Whistleblower-Portals, im Fall von Nicht-Einhaltung negative Auswirkung auf die Zivilgesellschaft	Bei Nicht-Einhaltung Strafen, Gefährdung der Reputation und der Aufrechterhaltung des Kund:innenstamms	
	Geschäftstätigkeit			
	Datenschutz & Informationssicherheit (z. B. Cyber-Attacken, Nicht-Einhaltung von Datenschutzrichtlinien)	Gefährdung der Privatsphäre und des Vermögens von Kund:innen	Gefährdung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen und Kund:innen, Risiko des Reputationsverlustes, von Schadenersatzforderungen oder Strafen; Produkte im Bereich Cyber Security als Chance	
	Sanktionen	Negative Auswirkung auf die Zivilgesellschaft im Fall von Nichteinhalten von Sanktionen	Risiko von Strafen, negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit durch Probleme in der Lieferkette	
	Legal	Negative Auswirkung auf Zivilgesellschaft (z. B. durch Nichteinhalten von Geschäftsbedingungen)	Kostspielige Verfahren und Reputationsschaden als Risiken	

Legende für Bewertung (B): ● sehr hoch ● hoch ● mittel ● gering

1) nach Mitigation

Klimarisiken und -chancen

Klimaveränderung wurde als eine der großen globalen Herausforderungen anhand der Ausarbeitung von Chancen und Risiken identifiziert. Daher wurden im Speziellen Klimaszenarien in der A1 Group analysiert, die hier ausführlicher dargestellt werden.

2021 wurde erstmals eine qualitative Analyse zu physischen und Transitionsrisiken für die A1 Group durchgeführt. Dafür wurden zwei Klimaszenarien herangezogen: IPCC RCP 2.6, welches von einer Erwärmung im Einklang mit dem Pariser Abkommen ausgeht, und IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) RCP 8.5, bei welchem weder eine entsprechende Regulatorik noch Ambitionen zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Während ersteres ein Best-Case-Szenario darstellt und eine Erwärmung von maximal 2 Grad Celsius vorsieht, wird letzteres als Worst-Case-Szenario mit einer Erwärmung von über 4 Grad Celsius angesehen.

Nach Identifikation und Diskussion möglicher Themen mit Expert:innen verschiedener Unternehmensbereiche konnten drei wesentliche Risiken identifiziert werden. Diese wurden aufgrund deren finanzieller Relevanz ausgewählt.

Transitionsrisiken

► Erhöhter Energieverbrauch gepaart mit steigenden Energiekosten

Angesichts des gesteigerten Datenverkehrs und des dadurch erhöhten Bedarfs an Netzkapazitäten wird für die nächsten Jahre ein erhöhter Energieverbrauch erwartet. Ausgehend von den Energiepreisen 2021 wird im 2-Grad-Szenario eine Verdreifachung des Energiepreises bis 2050 erwartet, wobei dieses Preisniveau temporär – aufgrund des Ukraine Konflikts – bereits erreicht wurde. Aufgrund von möglichen Indexanpassungen bei Endkundenverträgen sind unsere zukünftigen Cash Flows von diesem Effekt kaum betroffen. Die A1 Group arbeitet jedenfalls an der Umsetzung der entwickelten Klimastrategie.

Der erhöhte Verbrauch in Kombination mit steigenden Kosten wird durch Modernisierung bzw. Austausch von Equipment, welches ohne Container und Kühlung arbeitet, gedämpft. Selbstkühlendes Equipment hat das Potenzial, bis zu 20 % der Energiekosten einzusparen. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung umfassen das Verlagern von Datenverkehr auf effizientere Technologien (z. B. von 4G auf 5G), das Abschalten von Netzelementen (gesamte Network Layer wie 3G oder bestehende außerhalb der Spitzenzeiten) sowie den Einsatz verbrauchsarmer Anlagen und Cloud-Lösungen, welche Daten effizienter speichern und verarbeiten. All diese Maßnahmen haben bis dato dazu beigetragen, die Energieeffizienz jährlich um mindestens 10 % zu steigern.

► Steigende CO₂-Preise und Nachhaltigkeitsziel für Energiekonsum

Mit der 2022 in Österreich eingeführten CO₂-Steuer werden Energiepreise künftig weiter steigen. Es wird erwartet, dass die Preise in Slowenien und Kroatien auf ein ähnliches Niveau steigen wie in Österreich, während Bulgarien, Serbien und Nordmazedonien diesem Pfad mit einer Verspätung von drei bis acht Jahren folgen werden. Im IPCC RCP 2.6-Szenario

wird mit einer stetigen Erhöhung des CO₂-Preises gerechnet, während im IPCC RCP 8.5-Szenario ab 2025 eine Stagnation bei EUR 55 erwartet wird. Während zukünftige Cash Flows von CO₂ Preisen nur gering beeinflusst werden, arbeiten wir an der Umsetzung der Klimastrategie. Die ESG-Strategie der A1 Group zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren. Neben energieeffizienten Netzen soll der Strom künftig zu 100 % aus erneuerbaren Energien bezogen werden.

Physische Risiken

► Zunehmende Häufigkeit und Schwere von Hochwasserereignissen

In den Klimaszenarien der A1 Group wurden auch alle kritischen Standorte hinsichtlich kürzerer Frequenzen von Jahrhunderthochwassern analysiert. Dabei wurde in dem 4-Grad-Szenario ein höheres Risiko festgestellt. Insgesamt acht zentrale und kritische Standorte wurden in der Analyse als moderat exponiert identifiziert. Folgen eines Hochwasserereignisses umfassen eine mögliche Serviceunterbrechung und damit eine Beeinträchtigung für Kund:innen, entgangene Einnahmen sowie kostenintensive Defekte an der Infrastruktur.

Ein Großteil der Mitigationsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Verlagerung von Equipment, redundante Datenzentren) wurde bereits abgeschlossen, damit ist auch die Bewertung der physischen Risiken als gering anzusehen. Das Flutrisiko wird weiterhin beobachtet und im Falle eines steigenden Risikos werden weitere Schritte, wie etwa die Auslagerung des Equipments an andere Standorte, in Betracht gezogen.

Neben Risiken wurden auch **klimabezogene Chancen** identifiziert:

► Entwicklung und Vertrieb nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen

Aufgrund des Klimawandels wird eine gesteigerte Nachfrage, insbesondere im B2B-Bereich, nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen erwartet. Diese umfassen beispielsweise IoT-Lösungen und Smart Connectivity, die es ermöglichen, energieeffizienter zu agieren und somit Strom zu sparen. Aktuell sind bereits mehr als 1,5 Millionen M2M-Verbindungen innerhalb der A1 Group aktiv. Weitere Projekte mit Firmen, wie etwa das Projekt mit der RailCargo Österreich, in dessen Rahmen A1 Österreich gemeinsam mit A1 Digital bereits mehr als 11.000 Waggons mit Telematikgeräten ausgestattet hat, tragen erheblich zum Ausbau nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen bei und sollen auch in Zukunft weiter etabliert werden.

► Effizientere Produktions- und Distributionsprozesse

Eine wesentliche Chance ergibt sich aus dem Ausbau modernster Technologien (5G): Kosteneinsparungen durch Abschalten des 2G- und/oder 3G-Netzes. Allerdings sind viele Kund:innen der A1 Group nach wie vor von diesen bereits länger etablierten Technologien abhängig, weshalb 2G oder 3G nicht ohne weitere Maßnahmen ausgeschaltet werden kann. Im Idealfall ermöglicht eine landesweite

Initiative die Bereitstellung von mindestens 4G sowie die Ausmusterung alter Technologien wie 2G oder 3G.

Eine weitere Chance ergibt sich aus Kooperationen im nicht-wettbewerbsorientierten Bereich der Infrastruktur bzw. aus der gemeinsamen Nutzung von Netzinfrastruktur. Dadurch können Kosten eingespart und Redundanzen reduziert werden. Diese Chance kann in kommerzieller Kooperation mit Partnern realisiert werden, die dieselben Ziele verfolgen, sowie durch ein regulatorisches Umfeld, welches dies ermöglicht.

• Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

In der Ressourcenschonung liegt für die A1 Group die Chance, Kosten zu sparen, Umsatz zu generieren sowie Kund:innen nachhaltige Produkte anzubieten. Dies erfolgt aktuell einerseits über Recyclingziele, welche alle Unternehmen der A1 Group verfolgen, sowie über Recyclingauflagen, welche beispielsweise bei der A1 Belarus bereits seit Langem existieren. Andererseits trägt Refurbishment, die qualitätsgesicherte Überholung und Instandsetzung von Produkten, erheblich zur Kreislaufwirtschaft bei, was bereits für Mobiltelefone, Modems oder TV-Beistellgeräte erfolgreich praktiziert wird. In Zukunft sollen neben Recycling und Refurbishment weitere Maßnahmen gesetzt werden. Als Grundlage dafür soll das „R“-Modell (Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle) dienen, welches Strategien zur Ressourcenschonung und Kreislaufführung absteigend nach ihrem Zirkularitätslevel darstellt. Dabei wird angestrebt, möglichst weit „oben“ im Modell anzusetzen, um Strategien zu verfolgen, mit denen die A1 Group einen noch größeren Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft leisten kann.

9. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie als Teil des europäischen „Green Deal“ hat das Ziel, Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu erhöhen. Durch die verpflichtende Berichterstattung wird Nachhaltigkeit mit finanziellen Leistungsindikatoren gemessen.

Die Taxonomie-Verordnung²⁾ der EU, die im Juni 2020 in Kraft getreten ist, der Climate Delegated Act³⁾ für die Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die zugehörigen Annexes I⁴⁾ und II⁵⁾ sowie der ergänzende Delegated Act⁶⁾, der die Pflichten zur Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festlegt, bilden aktuell den gesetzlichen Rahmen für die Berichterstattung. Weiters wurden von der EU-Kommission vier zusätzliche Mitteilungen/FAQ⁷⁾ veröffentlicht, die Hilfestellung bzw. Klarstellung für die korrekte Anwendung und Interpretation zu Artikel 8 Delegierter Rechtsakt und den technischen Bewertungskriterien bieten.

Für das Geschäftsjahr 2022 umfasst die Berichterstattung nur die ersten beiden vollständig spezifizierten Umweltziele, nämlich Klimaschutz („climate change mitigation“) und Klimawandelanpassung („climate change adaptation“), für die bereits die technischen Screening-Kriterien definiert wurden.

Für das heurige Geschäftsjahr ist gemäß Art. 8 Delegated Act der Anteil von Investitions- und Betriebsausgaben (CAPEX und OPEX) sowie der Umsatz von taxonomiefähigen, nicht taxonomiefähigen und – heuer erstmals – auch von Aktivitäten, die taxonomiekonform sind, zu berichten.

Für die Berichterstattung der Taxonomiekonformität ist mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 nachzuweisen, inwieweit und in welchem Ausmaß die taxonomiefähigen Aktivitäten auch die technischen Bewertungskriterien (TSC) erfüllen, nämlich dass die Aktivität einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Klimaziel („substantial contribution criteria“) liefert, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele vorliegen („Do-no-significant-harm“/DNSH-Kriterien) und dass der Soziale Mindestschutz (Minimum Safeguards) entsprechend Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung 2020/852 erfüllt wird.

Vorgehen 2022

Die Anforderungen der EU-Taxonomie wurden auch im zweiten Jahr der Anwendung in einem länderübergreifenden Projektteam der A1 Group umgesetzt. Je nach Taxonomie-Aktivität wurden Expert:innen aus den Fachabteilungen der Tochtergesellschaften für detaillierte fachliche Auskünfte hinzugezogen, beispielsweise aus den Bereichen Data Centers oder Facility Management.

Die Geschäftstätigkeiten der A1 Group wurden auf Gruppenebene hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit 2022 überprüft. Die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden von den Expert:innen in den Tochtergesellschaften analysiert und die konkreten Einzelaktivitäten identifiziert und beschrieben.

Die Aktivitäten wurden im Anschluss auf ihre Taxonomiekonformität untersucht. Dazu wurden je Aktivität die entsprechenden technischen Bewertungskriterien analysiert und überprüft, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aktivität diese Kriterien erfüllt.

Schließlich wurden die KPIs von den Tochtergesellschaften ermittelt und auf Gruppenebene auf Plausibilität verifiziert, überprüft, konsolidiert und mit den Finanzkennzahlen abgestimmt.

Inhaltliche Fragen der Tochtergesellschaften zu den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung, zu Definitionen sowie zu allfälligen Auslegungsmöglichkeiten wurden laufend in Abstimmungs-Meetings erörtert und beantwortet. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sicherzustellen, wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Inhalten der EU-Taxonomie erstellt und mit dem Projektteam geteilt. Zusätzlich wurde 2022 ein technisches Konzept entwickelt, das Umfang der Berichterstattung, Vorgehen, Definitionen und die Prozesse im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie im Detail darlegt.

2) EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

3) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139

4) Annex I (EU) 2021/2800

5) Annex II (EU) 2021/2800

6) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

7) FAQ Juli 2021, FAQ Januar 2022, FAQ Februar 2022, Entwurf EU Kommissionsmitteilung 19. Dezember 2022

Taxonomiefähige Aktivitäten

Der Katalog der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind, umfasst die Kernaktivitäten der A1 Group nur zu einem geringen Teil. Der größte Anteil der Geschäftstätigkeit – vor allem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Breitbandinternet – wird derzeit als nicht taxonomiefähige Aktivität im Sinne der EU-Verordnung betrachtet. Damit sind auch die umfassenden Investitionen in die Infrastruktur, wie der 5G-Roll-out und der Glasfaserausbau, nicht taxonomiefähig.

Die Geschäftstätigkeiten der A1 Group wurden auf Gruppenebene hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit 2022 überprüft. Die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden von den Expert:innen in den Tochtergesellschaften analysiert und die konkreten Einzelaktivitäten je Tochtergesellschaft identifiziert und beschrieben.

Der Delegated Act der EU Taxonomie Regulation definiert nicht eindeutig, was eine „wirtschaftliche Aktivität“ darstellt. Allerdings wurden nach der erstmaligen Berichterstattung der A1 Group für das Geschäftsjahr 2021 von der EU-Kommission Anfang 2022 weitere FAQ⁸⁾ veröffentlicht, die eine Klarstellung brachten und zu einer Änderung des Vorgehens führten: Somit sind wirtschaftliche Aktivitäten durch Input von Ressourcen, einen Produktionsprozess und einen Output von Gütern oder Leistungen charakterisiert.

Folgende Änderungen der taxonomiefähigen Aktivitäten ergeben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021:

Die A1 Group erzeugt entsprechend Aktivität 4.1. der EU-Taxonomie-Verordnung Strom aus Photovoltaik-Technologie in Solarkraftwerken und vermietet entsprechend Aktivität 7.7. im Eigentum der A1 Group stehende Gebäude.

Da diese Erlöse in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen abgebildet werden, entsprechen sie nicht der Definition des Umsatz-KPIs in der Delegierten Verordnung. Daher sind als nicht taxonomiefähig zu klassifizieren und werden für das Geschäftsjahr 2022 nicht mehr berichtet.

Ebenso wurden nach neuerlicher Überprüfung der Kriterien folgende Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig eingestuft und daher ausgeschieden: 8.3./Entwicklung und Betrieb von TV-Plattformen (IPTV, OTT), 13.3./Produktion von Content für eigene TV-Kanäle.

Andererseits sind für das Geschäftsjahr 2022 nicht nur Umsätze von Rechenzentren, die im Eigentum von A1 Group stehen, sondern auch Umsätze von Rechenzentren, die von A1 Group gemietet wurden, als taxonomiefähig einzustufen.

Somit setzen sich die für die A1 Group taxonomiefähigen, umsatzgenerierenden Aktivitäten für 2022 wie folgt zusammen:

Wirtschaftsaktivität nach Sektor der Taxonomie-Verordnung	Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group gemäß Taxonomie-Definition und Ausprägung
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	▸ A1 Group betreibt eigene und gemietete Rechenzentren und verkauft damit im Zusammenhang stehende Leistungen wie z. B. Verarbeitung von Daten, Speicher- oder Übertragungskapazitäten.
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	▸ IoT/Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: Smart Meters, Smart Waste, Smart Parking & Mobility

8) FAQ Februar 2022.

Zusätzlich zu den umsatzgenerierenden Aktivitäten listet der EU Taxonomy Delegated Act drei taxonomiefähige Arten von CAPEX:

- ▶ CAPEX a) bezieht sich auf Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stehen.
- ▶ CAPEX b) bezieht sich auf Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CAPEX-Plan“) sind.

- ▶ CAPEX c) bezieht sich auf Investitionen durch den Erwerb von Output (Produkten/Dienstleistungen) aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Aufgrund der oben angeführten Definition sind im Jahr 2022 zusätzlich folgende CAPEX c) taxonomiefähig:

Wirtschaftsaktivität nach Sektor der Taxonomie-Verordnung	Taxonomiefähige CAPEX c) der A1 Telekom Austria Group
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	▶ A1 Group kauft und least Kfz mit Verbrennungsmotoren, Hybrid- und Elektrofahrzeugen von produzierenden Unternehmen bzw. von Händlern.
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	▶ A1 Group kauft Services von Unternehmen, die Renovierungsmaßnahmen durchführen.
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu erhöhen, z. B. Heiz- und Kühlsysteme.
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, welche die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen, von Solarpanelen auf Ladestationen sowie von Batterien für diese Solarpaneele übernehmen.
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Geräte zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden installieren, warten oder reparieren.
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Solarpaneele bzw. Windturbinen auf Gebäuden und Funkmasten installieren, warten oder reparieren.

Sämtliche taxonomiefähigen Aktivitäten tragen ausschließlich zum Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Somit sind Doppelerfassungen ausgeschlossen.

Der Berichterstattung gemäß der Taxonomie-Verordnung wurde der Konsolidierungskreis der A1 Group zugrunde gelegt, der in Anhangangabe 34 des Konzernabschlusses 2022 dargestellt ist.

Veränderungen der KPIs gegenüber dem Vorjahr

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der KPIs gegenüber dem Berichtsjahr 2021. Entsprechend den Ausführungen weiter oben ergeben sich die wesentlichen Veränderungen in den KPIs aufgrund des Wegfalls von Wirtschaftsaktivitäten, die im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr als taxonomiefähig klassifiziert wurden.

	Jahr 2022			Jahr 2021		
	Umsatz	CAPEX mEUR	OPEX	Umsatz	CAPEX in %	OPEX
Taxonomiefähige Tätigkeiten	91,0	61,7	15,8	249,2	85,1	24,3
Taxonomiefähige Tätigkeiten – Anteil	1,9%	5,7%	8,9%	5,3%	8,6%	13,6%
Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten	4.825,0	1.011,1	161,8	4.429,1	908,4	154,6
Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten – Anteil	98,1%	94,3%	91,1%	94,7%	91,4%	86,4%
Gesamt KPI	4.916	1.072,8	177,7	4.678,3	993,5	178,9

Bewertung der Taxonomiekonformität

Im ersten Schritt wurden die technischen Bewertungskriterien für die taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Group analysiert.

Für jede Aktivität wurde eine Checklist erstellt, die alle technischen Bewertungskriterien beinhaltet. In Workshops wurde gemeinsam mit den Expert:innen aus den Tochtergesellschaften evaluiert, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aktivitäten die Kriterien erfüllen.

Das Ergebnis des Assessments für das Berichtsjahr 2022 lautet wie folgt:

- ▶ Derzeit erfüllt keine der taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Screening-Kriterien für die Taxonomiekonformität.
- ▶ Für die Folgejahre wird Taxonomie-Konformität insbesondere für die Aktivität 8.1 /Rechenzentren angestrebt. Dazu ist beabsichtigt, die größeren Rechenzentren der A1 Group für den Code of Conduct on Data Center Energy Efficiency zu registrieren.
- ▶ Für die umsatzgenerierende Aktivität 8.2./Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen wird eine Lebenszyklus-Analyse benötigt, für deren Umsetzung allerdings erst klare Richtlinien der EU-Kommission erwartet werden.
- ▶ Weiters ist beabsichtigt, in Hinkunft für alle umsatzgenerierenden Aktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend Anlage A des Delegated Act Annex I durchzuführen.

Wesentlichkeit

Der Delegated Act der EU-Taxonomie lässt die Anwendung von Wesentlichkeiten nicht zu. Eine Ausnahme stellt die Anwendung für OPEX dar, sofern diese nicht wesentlich für das Geschäftsmodell des Unternehmens sind (siehe auch FAQ der EU-Kommission vom Dezember 2022⁹⁾).

Im ersten Schritt wurden die OPEX der A1 Group gesamthaft analysiert. Da das Kerngeschäft der A1 Group nur zu einem Bruchteil in der EU-Taxonomie abgebildet wird, sind die OPEX

weitestgehend nicht wesentlich für das Geschäftsmodell der A1 Group. Folglich wurden bei der Berechnung des Zählers OPEX für jene taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt und berichtet, welche die Wesentlichkeitsgrenze von 3 % der gesamten OPEX überschreiten. Im Nenner werden die gesamten OPEX lt. Definition des Delegated Act als Grundgesamtheit ausgewiesen.

KPIs zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die KPIs für das Geschäftsjahr 2022 für Umsatz, CAPEX und OPEX wurden entsprechend der Vorgaben und Definitionen im Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2178¹⁰⁾ berechnet.

Jede Unternehmensaktivität der A1 Group wird grundsätzlich der entsprechenden Wirtschaftsaktivität des Taxonomie-Katalogs zugeordnet. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass einzelne Unternehmensaktivitäten mehr als einer Taxonomie-Aktivität zugeordnet werden können. Dies betrifft insbesondere die CAPEX- und OPEX-Zahlen für Gebäude mit einer Mehrfachnutzung als Büro und Rechenzentrum. Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern und Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden die Kosten der überwiegenden Aktivität zugeordnet („Majority Principle“).

Zur Ermittlung der KPIs für die gesamten taxonomiefähigen Aktivitäten wie in den Meldebögen dargestellt, wurden Selektionsparameter entsprechend der Definition von CAPEX, OPEX und Umsatz festgelegt und Reports aus den jeweiligen ERP-Systemen der Tochtergesellschaften erstellt.

Es wurden lediglich Außenumsätze sowie Aufwendungen gegenüber Dritten in die Berechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen wurden mit Hilfe des Konsolidierungstools SAP SEM-BCS eliminiert. Damit wurden Doppelerfassungen vermieden.

Umsatz-KPI: Die Summe der Umsätze (Nenner) entspricht den im Konzernabschluss in Anhangangabe 5 ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Endgeräten.

Umsätze 2022	in mEUR
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.163,8
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	752,2
Summe der Umsätze	4.916,0

9) Entwurf EU Kommissionsmitteilung 19. Dezember 2022

10) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

CAPEX-KPI: Die Summe der CAPEX (Nenner) entspricht den in Anhangangabe 1 ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen zu CAPEX-KPI: Die Summe der CAPEX (Nenner) entspricht den in Anhangangabe 1 ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Anlagenzugänge 2022	in mEUR
Immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 16)	178,8
Sachanlagen ohne Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten (Anhangangabe 15)	765,7
Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 (Anhangangabe 30)	128,3
Summe der Anlagenzugänge	1.072,8

OPEX-KPI: Die EU-Taxonomie sieht in der Definition des OPEX-KPI vor, dass nur ein sehr eingeschränkter Teil der Betriebsaufwendungen taxonomiefähig ist. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Wartung und Reparatur. Da die A1 Group keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreibt und nahezu sämtliche Leasingverhältnisse aktiviert werden (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Anhangangabe 30), wurden ausschließlich Aufwendungen für Wartung und Reparatur, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten sind (siehe Anhangangabe 6), als relevant eingestuft.

Die KPIs (Key Performance Indicators) der taxonomiefähigen, taxonomiekonformen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group ausgedrückt als Anteil an ihrem Gesamtumsatz und an ihren Investitions- und Betriebsausgaben sind in den nachfolgenden Meldebögen entsprechend Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2178¹¹⁾ dargestellt.

11) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	CODE(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH						Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil ⁽²⁾ Jahr 2022	Taxonomiekonformer Umsatzanteil ⁽²⁾ Jahr 2021	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“	Kategorie „Übergangstätigkeiten“
(1)	(2)	(3) mEUR	(4) %	(5) %	(6) %	(7) %	(8) %	(9) %	(10) %	(11) Y / N	(12) Y / N	(13) Y / N	(14) Y / N	(15) Y / N	(16) Y / N					
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%														0,0%	0,0%		
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	56,4	1,1 %																	
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	34,6	0,7 %																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		91,0	1,9 %																	
Gesamt Umsatz taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		91,0	1,9 %																	
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.825,0	98,1 %																	
Gesamt Umsatz (A + B)		4.916,0	100,0 %																	

2) Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil = Anteil von taxonomiekonformem Umsatz am gesamten taxonomiefähigen Umsatz [A.1/(A.1+A.2)]

Meldebogen 2: CAPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	CODE(s) (2)	Absoluter CAPEX (3) mEUR	CAPEX-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH						Mindestschutz (17) Y / N	Taxonomiekonformer CAPEX-Anteil ⁽²⁾ Jahr 2022 (18) %	Taxonomiekonformer CAPEX-Anteil ⁽²⁾ Jahr 2021 (19) %	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“ (20) E	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21) T
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) Y / N	Anpassung an den Klimawandel (12) Y / N	Wasser- und Meeresressourcen (13) Y / N	Kreislaufwirtschaft (14) Y / N	Umweltverschmutzung (15) Y / N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) Y / N					
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	N	-	N	0,0%	0,0%	E	-
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%													0,0%	0,0%			
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	9,9	0,9%																	
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	1,9	0,2%																	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	5,4	0,5%																	
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,3	0,0%																	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,2	0,0%																	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	7,2	0,7%																	
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	36,6	3,4%																	
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,1	0,0%																	
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		61,7	5,7%																	
Gesamt CAPEX taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		61,7	5,7%																	
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.011,1	94,3%																	
Gesamt CAPEX (A + B)		1.072,8	100,0%																	
2) taxonomiekonformer CAPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen CAPEX an gesamten taxonomiefähigen CAPEX [(A.1)/(A.1+A.2)]																				

2) taxonomiekonformer CAPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen CAPEX an gesamten taxonomiefähigen CAPEX [A.1 / (A.1 + A.2)]

Meldebogen 3: OPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	CODE(s)	Absoluter OPEX (3) mEUR	OPEX-Anteil (4) %	Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Kli- mawandel (6) %	Wasser- und Meeres- ressourcen (7) %	Kreislauf- wirtschaft (8) %	Umweltver- schmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) Y / N	Anpassung an den Kli- mawandel (12) Y / N	Wasser- und Meeres- ressourcen (13) Y / N	Kreislauf- wirtschaft (14) Y / N	Umweltver- schmutzung (15) Y / N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) Y / N	Mindestschutz (17) Y / N	Taxonomiekon- former OPEX- Anteil ²⁾ Jahr 2022 (18) %	Taxonomiekon- former OPEX- Anteil ²⁾ Jahr 2021 (19) %	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“ (20) E	Kategorie „Übergangs- tätigkeiten“ (21) T	
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	N	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%															0,0%	0,0%		
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	6,1	3,4%																		
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%																		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%																		
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%																		
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%																		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%																		
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	9,7	5,5%																		
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		15,8	8,9%																		
Gesamt OPEX taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		15,8	8,9%																		
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		161,8	91,1%																		
Gesamt OPEX (A + B)		177,7	100,0%																		

2) Taxonomiekonformer OPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen OPEX an gesamten taxonomiefähigen OPEX [A.1/(A.1+A.2)]

Wien, 3. Februar 2023
Der Vorstand der Telekom Austria AG



Thomas Arnoldner, CEO



Alejandro Douglas Plater, COO



Siegfried Mayrhofer, CFO

Bericht über die unabhängige Prüfung des „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 der Telekom Austria AG und der separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telekom Austria Aktiengesellschaft

Wien

Wir haben die Prüfung des nach den Anforderungen gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) aufgestellten „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 der Telekom Austria AG sowie nach den Anforderungen der EU-Taxonomie-VO in der jeweils geltenden Fassung und der ergänzenden delegierten Verordnungen sowie der nach dem GHG Protocol veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group durchgeführt.

Die Prüfung umfasste den „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 sowie die separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group.

Im Rahmen der Prüfung der Aussagen und Daten im „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 der Telekom Austria AG wurden die Prozesse und interne Systeme der Erfassung, Sammlung und Konsolidierung der Zahlen auf Konzernebene geprüft.

Auf Standortebene wurden lediglich Aussagen und Daten für Österreich einer Prüfung unterzogen. Für weitere Standorte im Ausland wurde keine Prüfung der Daten und Aussagen vorgenommen – ausgenommen die Prüfung der im „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 veröffentlichten Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO, Scope 1 und Scope 2 GHG Emissionen, Recycling von Altgeräten und die Frauenquote.

Die Prüfung der veröffentlichten Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO, Scope 1 und Scope 2 GHG Emissionen, Recycling von Altgeräten und die Frauenquote umfasst die gesamte A1 Group.

Im Rahmen der Prüfung der separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group wurden die Prozesse und interne Systeme der Erfassung, Sammlung und Konsolidierung der Zahlen auf Konzernebene geprüft. Auf Standortebene wurden lediglich Aussagen und Daten für Österreich einer Prüfung unterzogen. Für weitere Standorte im Ausland wurde keine Prüfung der Daten und Aussagen vorgenommen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 in Übereinstimmung mit § 267a UGB¹⁾ samt der EU Taxonomie Angaben 2022 in Übereinstimmung mit der EU TaxonomieVO²⁾ sowie der veröffentlichten GHG Emissionen 2022 in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol³⁾ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1) <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189009/NOR40189009.pdf>

2) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/>

3) <https://ghgprotocol.org/>

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 267a UGB samt EU TaxonomieVO in Übereinstimmung mit der EU TaxonomieVO dargestellt wurde.

Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die veröffentlichten GHG Emissionen 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Federation of Accountants’ ISAE 3000 (Revised)“-Standards durchgeführt.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber dem Auftraggeber und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine begrenzte Prüfsicherheit als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für eine hinreichende Prüfsicherheit (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmens-tätigkeit, sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- Durchführung von Interviews mit Unternehmensverantwortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen bezüglich der geprüften Berichtsinhalte, welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu verstehen;
- Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beurteilen und um zu verstehen, wie die Weiterentwicklung von Prozessen und Kontrollen umgesetzt wurde;
- Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- Durchführung von virtuellen Meetings mit Verantwortlichen an den Standorten in Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien und Belarus, um Nachweise zu Leistungskennzahlen zu erhalten. Darüber hinaus führten wir eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Angaben auf Standortebene gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang hinsichtlich Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Aktualität durch;
- Stichprobenartige Überprüfung der Daten und Prozesse gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konsolidiert und berichtet wurden. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet wurden;
- Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen wurden, über welche in Medien Bericht erstattet wurden und zu welchen wesentlichen Wettbewerber in ihren ökologischen und gesellschaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- Evaluierung der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von branchenspezifischen Megatrends;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß § 267a UGB angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung, ob die Anforderungen der EU TaxonomieVO angemessen adressiert wurden.

Gegenstand unseres Auftrags war weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen. Wir überprüften lediglich die konforme Darstellung dieser Informationen in der Berichterstattung. Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstiger Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Weiters waren Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden sowie zukunftsbezogene Angaben nicht Gegenstand unserer Beauftragung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“⁴⁾ zugrunde liegen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 267a UGB (NaDiVeG) bzw. den Vorschriften der EU-Taxonomie-VO und der ergänzenden delegierten Verordnungen dargestellt wurde.

Darüber hinaus sind uns auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die GHG Emissionen gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Wien, 3. Februar 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Severin Eisl

ppa. Susanna Gross

4) Fassung vom 18. April 2018, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Kapitel 7, http://www.kwt.or.at/PortalData/1/Resources/aab/AAB_2018_de.pdf



www.A1.group